

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**GR/144/2016**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am: 13. September 2016

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/144/2016

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 13. September 2016  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### **Anwesend waren:**

##### **Vorsitzende(r):**

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

##### **stv. Vorsitzende(r):**

Herr Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss ÖVP

##### **Stadträte:**

Herr STR Josef Fischer SPÖ  
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN  
Frau STR Mag. Barbara Löffler Grüne  
Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching MA  
SPÖ  
Frau GR Michaela Rauschka Grüne  
Frau STR Maria Rigler VPN  
Herr STR Jürgen Rummel VPN  
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

##### **Gemeinderäte:**

Herr GR Christoph Bauer VPN  
Herr GR Michael Braitner MA SPÖ  
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN  
Herr GR Mario Drapela SPÖ  
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd  
Grüne  
Herr GR Ewald Figl VPN  
Herr GR Christof Fischer SPÖ  
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN  
Frau GR Andrea Hackl SPÖ  
Frau GR Magdalena Hajek VPN  
Herr MAS GR Michael Hütter VPN  
Herr GR Bernhard Karrer VPN  
Frau GR Brigitte Kos SPÖ  
Herr GR Ing. Florian Lang FPÖ  
Herr GR DI Thomas Mutzl Grüne  
Frau GR Michaela Schmitz NEOS  
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ  
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

**Beratende Stimme:**

Herr STADir. Leopold Ott

**Schriftführer:**

Herr AL Christian Kogler

**Nicht anwesend waren:**

**Stadträte:**

Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN entschuldigt

**Gemeinderäte:**

Herr GR Karl Hollaus VPN entschuldigt

Herr GR Peter Matzel FPÖ entschuldigt

Herr GR Eduard Müller VPN entschuldigt

Herr GR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 28/33

***Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.***

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

***5.1. Resolution gegen die Erweiterung von Dukovany***

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

# TAGESORDNUNG:

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Nachtragsvoranschlag 2016
4. Neustrukturierung der Klima- und Energiemodellregion
5. Abschluss eines Waldbewirtschaftungsvertrages
- 5.1. *Resolution gegen die Erweiterung von Dukovany (Dringlichkeitsantrag)***
6. Positionierung von Neulengbach - Konzepterstellung
7. Rathaus Neulengbach, Um- und Zubau - Auftragsvergabe
8. Neujahrskonzert 2018
9. Literatur rund um den BUCHberg- Herbstveranstaltungen in Neulengbach
10. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2016)
11. Kleinkinderbetreuung; Staffelung des Elternbeiträge
12. Vertrag über die Essenslieferung für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung
13. Montessori Kleinkinderhaus - Antrag auf Auszahlung der Personalkostenförderung 2. HJ 2015/16
14. GIS Leitungskataster - Beauftragungen
15. Asphaltierung St. Christophen - Mehrleistungen

## PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Herr Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 28/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt**

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung den Fraktionen bereits zugegangen ist, wird auf eine Verlesung verzichtet. Zum vorliegenden Protokoll sind keine Einwendungen eingelangt. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

### **TOP 3. Nachtragsvoranschlag 2016**

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, dass das Kinderbetreuungsangebot um eine Kleinkinderbetreuung erweitert werden soll.

Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass das pädagogische Personal von einem entsprechenden Dienstleister bereitgestellt wird und die Stadtgemeinde einen Kostenbeitrag für die Personalbereitstellung zu leisten hat.

Es hat sich nun gezeigt, dass die Stadtgemeinde Neulengbach das pädagogische Personal selbst stellen wird, wodurch entsprechende Personalkosten für zwei Pädagoginnen im Haushalt zu berücksichtigen sind. Die Dienstposten sind jedenfalls auch im Dienstpostenplan vorzusehen.

Neben den Personalkosten für die Kleinkinderbetreuung wird auch der Sollüberschuss aus dem Rechnungsabschluss 2015 im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Des Weiteren werden überplanmäßige Ausgaben im Bereich Ankauf von Wasserzählern, (im Gemeinderat am 28.06.2016 beschlossen) im Voranschlag berücksichtigt.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde am 23. August 2016 den Fraktionsobleuten der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien in digitaler Form übermittelt.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 30. August bis zum 13. September 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine eingebracht.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 31. August 2016 erfolgte eine detaillierte Behandlung des Entwurfes.

Nunmehr zeigt der Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 folgendes Bild:

## Nachtragsvoranschlag 2016

### Darstellung der Änderungen

#### Ordentlicher Haushalt

EINNAHMEN				AUSGABEN		
VA 2016	Änderungen	NVA 2016		VA 2016	Änderungen	NVA 2016
756.100	13.600	769.700	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	1.840.000	29.900	1.869.900
27.000		27.000	öffentliche Ordnung und Sicherheit	168.400	7.300	175.700
480.600	-25.000	455.600	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.761.100	-32.000	2.729.100
379.800	6.900	386.700	Kunst, Kultur und Kultus	664.400	-16.300	648.100
2.500		2.500	soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.309.400	24.500	1.333.900
500	1610	2.110	Gesundheit	1.959.500		1.959.500
54.100	27.390	81.490	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	580.600	30.000	610.600
		0	Wirtschaftsförderung	104.200	17.500	121700
5.481.100	84.700	5.565.800	Dienstleistungen	5.111.900	59.900	5.171.800
8.812.700	151.500	8.964.200	Finanzwirtschaft	1.494.900	139.900	1.634.800
<b>15.994.400</b>	<b>260.700</b>	<b>16.255.100</b>	<b>SUMMEN</b>	<b>15.994.400</b>	<b>260.700</b>	<b>16.255.100</b>

#### wesentliche Änderungen im ordentlichen Haushalt

##### Vertretungskörper und allg. Verwaltung

Änderungen beim Personalstand FIN, AV und BA

11.600

Anpassung der Ausgaben für Betriebskosten im Zentralamt

10.500

Einnahmen

Ausgaben

Berücksichtigung der Ausgaben für Personalleistungen beim Wahlamt		11.200
Anpassung der Kostenersätze für Betriebskostenersätze WVA/ABA	12.600	
<b>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>		
Anpassung der Instandhaltungsausgaben für Volksschulen		8.600
Anpassung der Subvention des Landes für Schulische Nachmittagsbetr.	7.000	
Aktualisierung Englischunterricht an Kindergärten	-10.200	-4.000
Aktualisierung Personalkosten auf Grund Änderungen im Personalstand KiGä		-3.800
Anpassung der Elternbeiträge Kleinkinderbetreuung	-24.700	
Entfall der Kosten für Personalbereitstellung Kleinkinderbetreuung		-70.000
Berücksichtigung Personalkosten Kleinkinderbetreuung		23.400
<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>		
Anpassung Diensjub./Abfertigung Musikschule		-28.200
Anpassung der Subvention RU3 für Kulturpflege NöArt	6.900	
Anpassung der Ausg. für Veranstaltungen und NöArt		17.100
<b>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b>		
Anpassung der Subv. an priv. Organis. (Montessori Kinderhaus, EKIZ)		21.500
Berücksichtigung Ausgleichstaxe Behinderteneinstellgesetz		3.000
<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>		
Instandhaltung von Straßenbauten		30.000
Anpassung der Gemeindestraßenstrafen (Parkraumüberwachung)	22.890	
<b>Wirtschaftsförderung</b>		
Instandhaltung von Güterwegen		17.000
<b>Dienstleistungen</b>		
Instandhaltungen		5.000
Anpassung der Personalkosten - Nachbesetzungen im Bauhof		-26.200
Rückersatz AMS für Personalkosten Aushilfskräfte	11.700	
Wasserbezugsgebühren	58.000	
Grundstücke	6.500	10.000
Ankauf von Wasserzählern		39.000

Instandhaltung WVA Anlagen		19.000
<b>Finanzwirtschaft</b>		
Aktualisierung Gemeindeabgaben	76.100	
Instandhaltung EDV Anlage		30.000
Sollüberschuss 2015	53.100	
Zuführung an den ao. Haushalt		104.800

### Außerordentlicher Haushalt

<b>Vorhaben</b>	<b>VA 2016</b>	<b>Änderung</b>	<b>NVA 2016</b>
Neues Rathaus Umbaumaßnahmen	1.250.000	102.000	1.352.000
Gemeindestraßen	740.600	48.600	789.200
Freiwillige Feuerwehren	169.500	100.000	269.500
Sanierung Löschwasserteiche	10.000		10.000
Kultur- und Jahresveranstaltungen	58.000		58.000
Lengenbachersaal Veranstaltungstechnik	119.700		119.700
Fuhrpark	0	282.000	282.000
EDV Anlage	82.000	11.600	93.600
Kleinkinderbetreuung	413.000	16.000	429.000
Überarbeitung ÖROP	40.000		40.000
Park- und Gartenanlagen	87.000		87.000
Güterwege	45.000		45.000
ABA BA 17	1.000.000	60.900	1.060.900
Oberstufenrealgymnasium	0	476.000	476.000
STERN Projekte	0	40.800	40.800
ABA - Anlage allgemein	639.500	26.400	665.900
Friedhofsanierungen	30.000		30.000
Hochwasser - Sanierung Wasserläufe	33.000		33.000
ABA BA 16 Schönfeld / Ollersbach	48.200	30.800	79.000

Freibad Neulengbach	0	10.800	10.800
Gemeindehäuser	65.000		65.000
WVA Sanierung BA 01-04	0	3.700	3.700
WVA Sanierung BA 28	433.200	65.200	498.400
ABA BA 01 - 04 Sanierung	275.000		275.000
Brunnensuche	10.000		10.000
Rückhaltemaßnahmen	126.000		126.000
WVA Ausbau BA 23 Inprugg	320.000	57.000	377.000
Finanzierungsabwicklung WVA-Projekt	595.400		595.400
Finanzierungsabwicklung ABA-Projekt	1.529.600		1.529.600
	<b>8.119.700</b>	<b>1.331.800</b>	<b>9.451.500</b>

### wesentliche Änderungen im außerordentlichen Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben
<b>Neues Rathaus Umbaumaßnahmen</b>		
Anpassung der Einnahmen	102.000	
Anpassung der Investitionen		102.000
<b>Gemeindestraßen</b>		
Anpassung der Einnahmen	48.600	
Anpassung der Investitionen		
Sanierung Schubert-/Kochgasse		20.000
Nebenanlagen St. Christophen		6.000
Brückenprüfung		12.600
Verkabelungen		10.000
<b>Freiwillige Feuerwehren</b>		
Anpassung Einnahmen	100.000	
Anpassung Ausgaben		
FF Inprugg Gebäudesanierung		100.000
<b>Fuhrpark</b>		
Anpassung Einnahmen	282.000	

Anpassung Ausgaben	Ankauf E-Fahrzeug Goupil		30.000
	Ankauf Unimog U218		252.000
<b>EDV Anlage</b>			
Anpassung Einnahmen		11.600	
Anpassung Ausgaben	Bauhof Verwaltungsprogramm / EDV HW/SW		11.600
<b>Kleinkinderbetreuung</b>			
Anpassung Einnahmen		16.000	
Anpassung Ausgaben	Sonstige Ausgaben		16.000
<b>ABA BA 17, Almersberg, Inprugg</b>			
Anpassung Einnahmen	Kanaleinmündungsabgabe	60.900	
Anpassung Ausgaben	Baukosten Kanalisationsbauten		60.900
<b>Oberstufenrealgymnasium</b>			
Anpassung Einnahmen		476.000	
Anpassung Ausgaben	Baukosten / Dekontaminierung		476.000
<b>STERN Projekte</b>			
Anpassung Einnahmen		40.800	
Anpassung Ausgaben	Maßnahmen Markenentwicklung		40.800
<b>ABA - Anlage allgemein</b>			
Anpassung der Einnahmen		26.400	
Anpassung der Investitionen	Sanierung RW LB 19		21.100
	GIS Leitungskataster		3.000
	Versicherungen		2.300
<b>ABA - BA 16 Schönfeld/Ollersbach</b>			
Anpassung der Einnahmen		30.800	
Anpassung der Investitionen	Ausbau Schönfeld Baukosten/Nebenkosten		30.800
<b>WVA Sanierung BA 28</b>			

Anpassung der Einnahmen		65.200	
Anpassung der Investitionen	Sanierung Tullner Str. LB 19		65.200
WVA Ausbau BA 23 Inprugg			
Anpassung der Einnahmen	Wasseranschlussabgabe	57.000	
Anpassung der Investitionen	Baukosten Ausbau Inprugg		57.000

	VA 2016	Änderung	NVA 2016
<b>Personalausgaben</b>	2.920.800	-10.800	2.910.000
%-Anteil der Gesamtausgaben OH	18,26%		17,90%

**Hinweis:**

Die Änderungen im ao. Haushalt beziehen sich im Wesentlichen auf die Budgetierung der Sollüberschüsse aus dem Jahr 2015 und den damit verbundenen Anpassungen in der Finanzierung und bei den Ausgaben.

**Vorberatung:**

Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 31.8.2016.

**Zuständigkeit:**

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

**Anlagen:**

## Dienstpostenplan 2016 (Nachtrag 08-2016)

Dienstpostenplan Nr.	Dienstzweig Nr.	Anzahl	Verwendung	Verwendungsgr. (Entlohnungsgr.)		Funktionsverwendung			Beschäftigungsaum.	Kostenstelle
				Beamte	VB	Funktionsdienstposten	Funktionsgruppe	Personalzul.-Anspruch		
1	56	1	Stadtamtsdir.	VII		Leitender Bed.	X	ja	100%	1/0100-5000
2	71	1	Personalverw.		SV				100%	1/0100-5100
3	71	1	Kultur/Öffentl.		5				40% 60%	1/3810-5100 1/0150-5100
4	54+56	1	<b>Finanzabt.</b>		SV	<b>Leiter</b>	7	ja	100%	1/0100-5100
5	69	1	Finanzabtl.		SV	<b>Stv.-Leiter</b>	6	ja	75%	1/0100-5100
6	69	1	Finanzabtl.		6				100%	1/0100-5100
7		1	Finanzabtl.		4	Karenzvertretung befristet			100%	1/0100-5100
8	69	1	Finanzabtl.		6				75,0%	1/0100-5100
9	69	1	Finanzabtl.		5				62,5%	1/0100-5100
10	71	1	<b>Allgem. Verw.</b>		5	<b>Leiter</b>	7	ja	100%	1/0100-5100
11	71	1	Allgem. Verw.		SV	<b>Stv.-Leiter</b>	6	ja	100%	1/0100-5100
12	85	1	Allgem. Verw.		4				100%	1/0100-5100
13		1	Allgem. Verw.		4	befristet bis 24.02.2017			62,5%	1/0100-5100
14	85	1	Allgem. Verw.		5				50%	1/0100-5100
15		1	Allgem. Verw.		2. Lehrjahr	Lehrling			100%	1/0100-5100
16	56	1	<b>Bauabteilung</b>		6	<b>Leiter</b>	8	ja	100%	1/0100-5100
17	71	1	Bauabteilung		5	Stv.-Leiter	6		87,5%	1/0100-5100
18	56	1	Bauabteilung		6				75%	1/0100-5100
19	71	1	Bauabteilung		5				100%	1/0100-5100
20	71	1	Bauabteilung		SV				100%	1/0100-5100
21	71	1	Bauabteilung		5	Karenz bis 2017			100%	1/0100-5100
22	71	1	Bauabteilung		5				87,5%	1/0100-5100
23		1	Bauabteilung		4	befristet bis 31.10.2016			100%	1/0100-5100

Dienst- posten- plan Nr.	Dienst- zweig		Verwendung	Verwendungsgr. (Entlohnungsgr.)		Funktionsverwendung			Beschäfti- gungsausm.	Kostenstelle
	Nr.	Anzahl		Beamte	VB	Funktionsdienst- posten	Funktions- gruppe	Personalzul.- Anspruch		
24	17	1	Raumpflege		2				68,34%	1/0100-5100
									31,66%	1/0200-5110
25	2	1	Schulwart		5				100%	1/2110-5110
26	11	1	Raumpflege		3				100%	1/2110-5110
27-28	15	2	Raumpflege		2				50%	1/2110-5110
29	78	1	päd.Assistenz		4				51,25%	1/2110-5110
30-33	12	4	<b>KIGA Akad.</b>		3				bis 100%	1/2401-5110
			KIGA Akad.			FD befr.30.06.16			TZ	1/2401-5110
34-41	12	8	<b>KIGA Nlgb.</b>		3				bis 100%	1/2407/5110
			KIGA Nlgb.			FD befr.30.06.16			TZ	1/2407/5110
42-44	12	3	<b>KIGA Ollersb.</b>		3				bis 87,5%	1/2402-5110
			KIGA Ollersb.			FD befr.30.06.16			TZ	1/2402-5110
45-46	12	2	<b>KIGA St.Chr.</b>		3				bis 100%	1/2403-5110
			KIGA St.Chr.			FD befr.30.06.16			TZ	1/2403-5110
47	12	1	<b>KIGA Raip.</b>		3				88,13%	1/2404-5110
48	12	1	<b>KIGA Gr.W.</b>		3				86,25%	1/2405-5110
			KIGA Gr.W.			FD befr.30.06.16			TZ	1/2405-5110
49-54	12	6	<i>KIGA Spring.</i>			<i>freie Vereinbarung</i>			TZ	1/2400-5220
55	klk	1	KiBe		5	befristet bis 31.08.2017			100%	1/2408-
56	klk	1	KiBe		2	befristet bis 31.08.2017			100%	1/2408-
57	2	1	<b>Bauhof</b>		5	<b>Leiter</b>	7	ja	100%	1/8200-5110
58	2	1	Bauhof		5	Stv.Leiter	6	ja	100%	1/8200-5110
59-62	2	4	Bauhof		5				100%	1/8200-5110
63-65	10	3	Bauhof		5				100%	1/8200-5110
66	6	1	Bauhof		5				100%	1/8200-5110
67-69	2	3	Bauhof		4				100%	1/8200-5110
70	8	1	Bauhof		SV 4	befristet bis 07.08.2017			100%	1/8200-5110
71	2	1	Bauhof		5				75%	1/8200-5110
72	11	1	Bauhof		4				75%	1/8200-5110

Dienst- posten- plan Nr.	Dienst- zweig Nr.	Anzahl	Verwendung	Verwendungsgr. (Entlohnungsgr.)		Funktionsverwendung			Beschäfti- gungsausm.	Kostenstelle
				Beamte	VB	Funktionsdienst- posten	Funktions- gruppe	Personalzul.- Anspruch		
73	2	1	Bauhof		5				50%	1/8200-5110
74	15	1	Bauhof		2				23,09%	1/870-5630
75	11	1	Bauhof		3	befristet bis 08.05.2017			100,00%	1/8200-5110
		1	Bauhof						TZ	1/8200-5110

<b>Musikschule:</b>										
76		1	Mdir.		ms1-15				100,00%	1/3200-5100
77-92		16	MS-Lehrer		ms1-ms4				15-84%	1/3200-5100

## Pensionsempfänger

5 Beamtenpensionen bzw. Hinterbliebenenpensionen  
3 Bürgermeisterpensionen



\_\_\_\_\_  
Franz Wohlmuth  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
f.d. Personalvertretung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 4. Neustrukturierung der Klima- und Energiemodellregion**

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

Herr DI. Matthias Zawichowski teilt in einer e-mail vom 28.07. d.J. mit, dass die Klima- und Energiemodellregion in der Region Elsbeere Wienerwald stark als Förderinstrument gefragt und in Anspruch genommen wird. Da die aktuelle Förderphase mit April 2017 endet, muss bereits im Oktober 2016 ein neuer Antrag auf Fortsetzung gestellt werden.

Da jedoch die Rahmenbedingungen für eine Bewerbung zur Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion auf Bundesebene neu aufgesetzt wurden, besagen sie nunmehr, dass die Klima- und Energiemodellregion nur von einer Institution getragen werden darf, die ausschließlich von Gemeinden getragen wird. Da die aktuelle Mitgliederstruktur im Verein Elsbeere Wienerwald (Leader) aber zu 51% aus Zivilpersonen besteht, **muss ein eigener Verein gegründet** werden, um eine Klima- und Modellregion beantragen zu können. Für die Vereinsmitglieder entstehen dabei keine Kosten, weil die Mitgliedschaften sowohl bei Leader, Tourismus und Klima- und Energiemodellregion im Mitgliedsbeitrag von € 2,20 bereits enthalten sind.

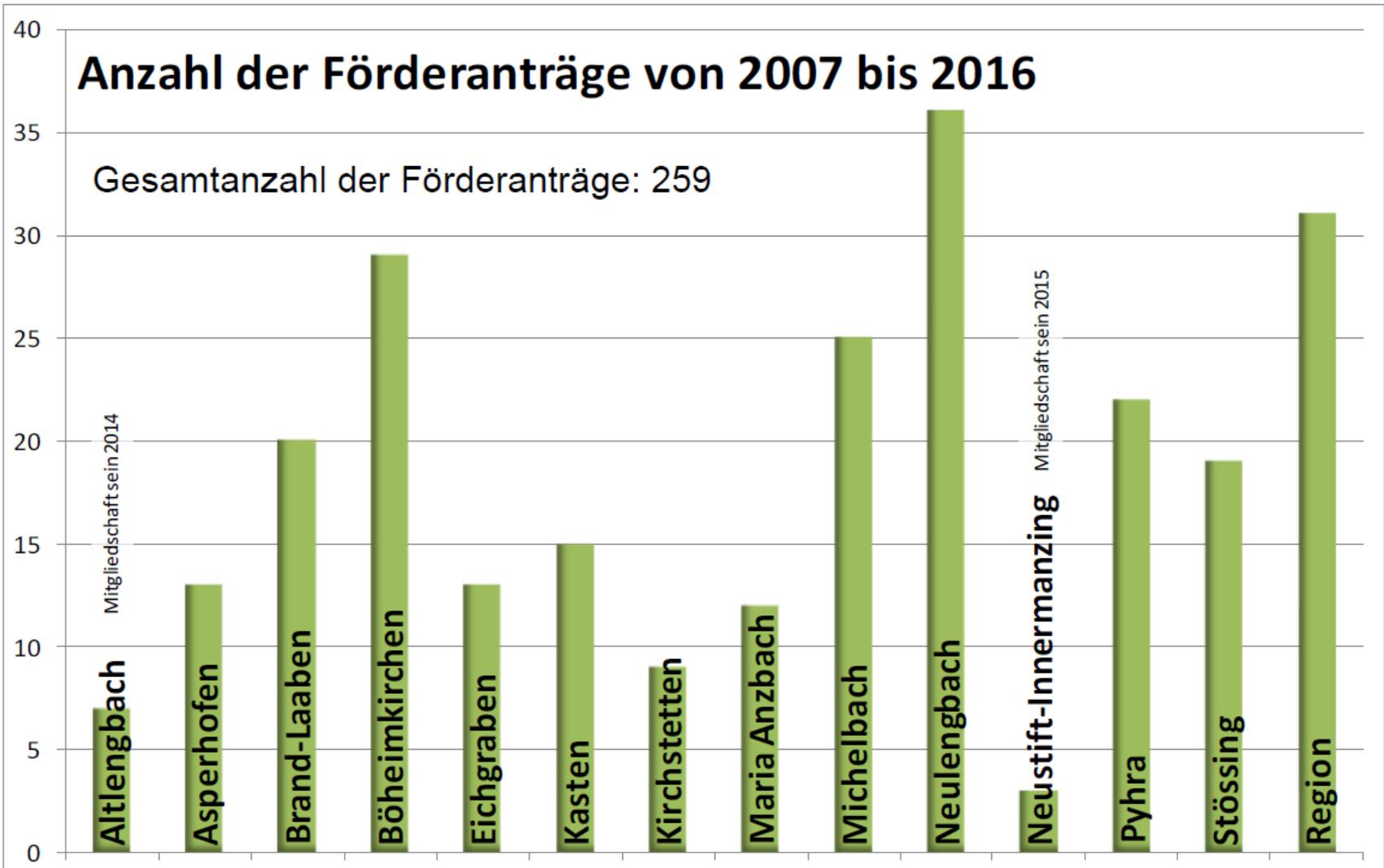
Der Verein befindet sich bereits aktuell in Gründung und werden/sollen die Mitglieder ausschließlich die 13 Gemeinden der Region Elsbeere Wienerwald sein (Altengbach, Asperhofen, Böheimkirchen, Brand-Laaben, Eichgraben, Kasten, Kirchstetten, Maria Anzbach, Michelbach, Neulengbach, Neustift-Innermanzing, Phyra und Stössing). Der Mitgliedsbeitrag für die Klima- und Energiemodellregion ist im Regionsbeitrag von € 2,20 pro Einwohner enthalten und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

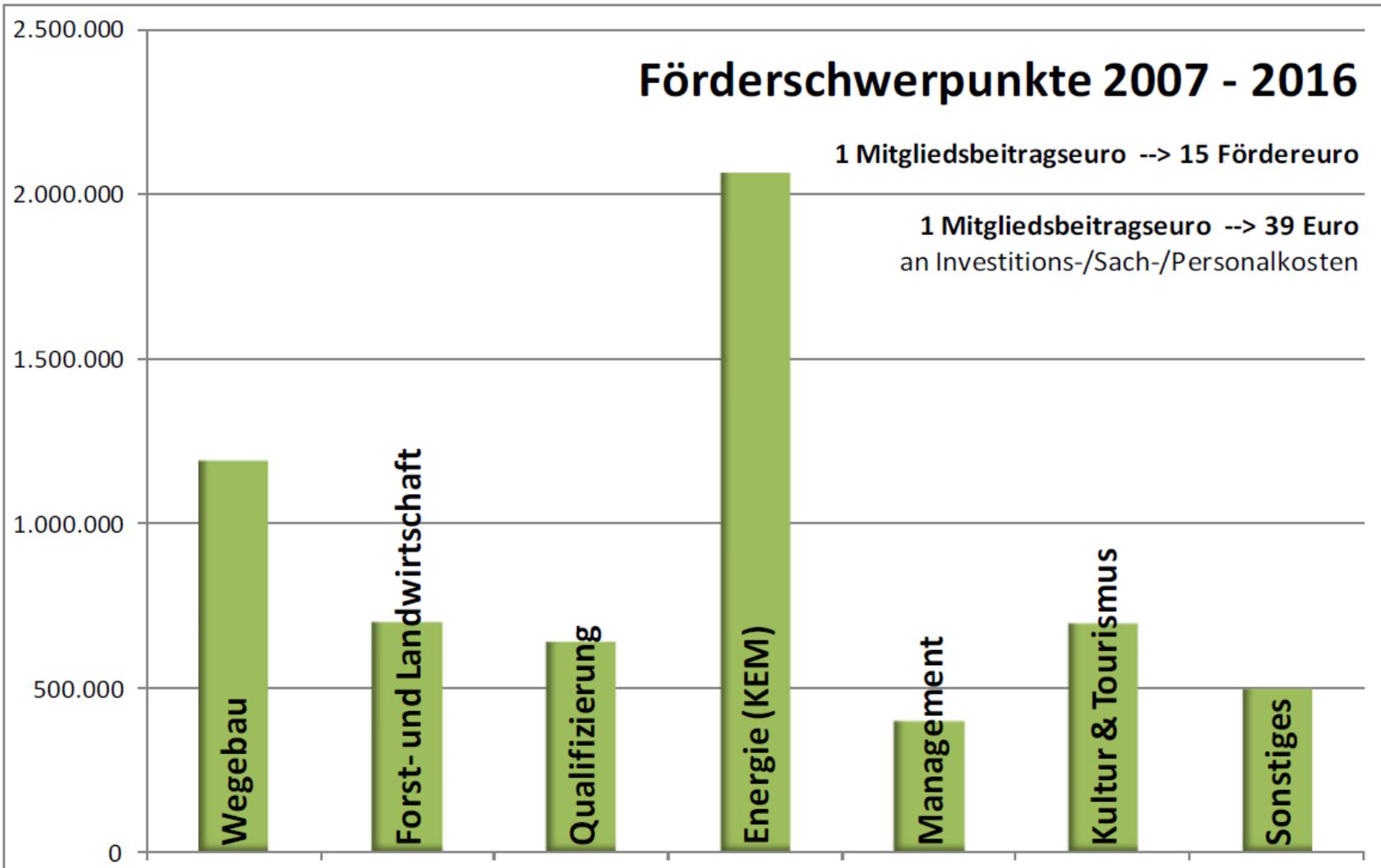
Die Stadtgemeinde Neulengbach möge dem Verein „Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald“ beitreten.

### **Bericht über Förderanträge 2007 bis 2016:**

Gemeinde	Saldo über 9 Jahre	Ausschöpfung der Förderung / Saldo [Förderung-Mitgliedsbeitrag]
Alt Lengbach	157.912	Mitgliedschaft erst seit 2014
Asperhofen	98.076	
Brand-Laaben	343.408	
Böheimkirchen	407.047	
Eichgraben	125.856	
Kasten	482.100	
Kirchstetten	474.466	
Maria Anzbach	170.313	
Michelbach	609.576	
Neulengbach	763.815	
Neustift-Innermanzing	43.292	Mitgliedschaft erst seit 2015
Pyhra	278.268	
Stössing	418.155	

Legende:	
	< 50.000 EUR Saldo
	50.001 - 100.000 EUR
	100.001 - 300.000 EUR
	300.001 - 500.000 EUR
	> 500.000 EUR





Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Gemeindeentwicklung am 18.8.2016 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs.4 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung.

**Anlagen:**

## **Statuten des Vereines Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald**

### **§ 1. Name und Sitz:**

Der Verein führt den Namen **Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald** und hat seinen Sitz in 3040 Neulengbach, Hauptplatz 2, Niederösterreich. Er erstreckt seine Tätigkeit auf das gesamte Bundesgebiet Österreichs, insbesondere auf jene Gemeinden, die dem Verein als Mitglieder angehören.

### **§2. Zweck des Vereines:**

Der Verein ist gemeinnützig, seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet und bezweckt die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung in den Bereichen

- Energieversorgung,
- Mobilität
- Umweltschutz und Lebensqualität ,
- Nachhaltige Wasserwirtschaft,
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung
- Innovation und Technologie,

### **§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks**

1. Mitwirkung an Planungen und Konzepten der regionalen Entwicklung
2. Information und Öffentlichkeitsarbeit
3. Unterstützung und Durchführung von Forschungsarbeiten und Publikationen wissenschaftlicher Ergebnisse
4. Zusammenarbeit und Vernetzung der Aktivitäten der Gemeinden und anderen regionalen Organisationen
5. Unterstützung von Personen und Organisationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung
6. Beratung zur Entwicklung von Projekten oder Unternehmen in der Region
7. Beratung der Projektträgerinnen und -träger sowie Abstimmung mit Förderstellen des Landes oder Bundes zur Fördermittelvergabe
8. Durchführung eines Monitoring über die Entwicklung der Region (Selbstevaluierung)
9. Umsetzung von Programmen der Europäischen Union, insbesondere mit den Schwerpunkten der nachhaltigen Energieversorgung und Mobilität
10. Der Verein kann zur Erfüllung des Vereinszweckes Betriebe führen, wenn die Erlöse daraus für den Vereinszweck verwendet werden
11. Zur Erfüllung des Vereinszweckes kann sich der Verein an anderen Vereinen beteiligen

### **§4. Finanzielle Mittel:**

(1) Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes können auf folgende Weise aufgebracht werden:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) öffentliche Fördermittel
- c) private Spenden und sonstige Zuwendungen

Statuten laut Beschluss der konstituierenden Sitzung vom 06.07.16

Seite 1 von 6

- d) Erlöse aus den vereinseigenen Tätigkeiten
- e) Erlöse aus vereinseigenen Betrieben
- f) Darlehen

(2) Die Beiträge der Mitglieder werden auf Basis des Finanzplanes festgelegt und können auf Vorschlag des Vorstandes aufgrund eines jährlich zu erstellenden Arbeitsprogramms von der Generalversammlung neu festgelegt werden.

#### **§5. Mitgliedschaft:**

Mitglieder können physische oder juristische Personen sein und zwar als:

1. *Ordentliches Mitglieder* - Gemeindemitgliedschaft
2. *Fördernde Mitglieder*
3. Außerordentliches Mitglied
4. Ehrenmitglied

#### **§6: Erwerb der Mitgliedschaft**

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand auf Antrag des Beitrittswerbers. Vorstand oder Beitrittswerber können jedoch Aufnahmeanträge der Generalversammlung zur Entscheidung vorlegen.

#### **§7: Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch den Tod natürlicher Personen, den Verlust der Rechtspersönlichkeit bei juristischen Personen, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Eine Austrittserklärung bzw. ein entsprechender Austrittsbeschluss des jeweiligen Gemeinderates oder des Organs bei juristischen Personen ist jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist dem Vorstand bekannt zu geben. Die Verpflichtung zur Leistung des Mitglieds- oder Förderungsbeitrages für das laufende Jahr bleibt unberührt.
- (3) Die Generalversammlung kann infolge vereinsschädigenden Verhaltens den Ausschluss beschließen. Die Rechte und Pflichten des ausscheidenden Mitgliedes bleiben jedoch aufrecht, bis jene Projekte abgeschlossen sind, deren Beschluss vom betreffenden Mitglied mitgetragen wurde. Gegen einen solchen Beschluss hat der Betroffene das Recht der Berufung an die nächste ordentliche Generalversammlung, bis zu deren Entscheidung seine Mitgliedschaftsrechte ruhen.
- (4) Nicht an Projekte gebundene Beiträge ordentlicher Mitglieder sind bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt oder Ausschluss erfolgt, einzuzahlen.
- (5) Ab dem Zeitpunkt des Austrittes oder Ausschlusses kann das betreffende Mitglied nicht mehr an neuen Projekten oder der Arbeit der Organe teilnehmen.
- (6) Die Mitgliedschaft fördernder Mitglieder endet auch, wenn der Mitgliedsbeitrag für 1 Jahr nicht gezahlt wurde.
- (7) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf vorhandenes Vereinsvermögen. Leihgaben sind zurückzustellen.

### **§8: Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Ordentliche Mitglieder haben das Recht, an Generalversammlungen teilzunehmen und an diese Anträge zu stellen. Bei den Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Gemeinden und juristische Personen entsenden einen für die Teilnahme an den Versammlungen durch die jeweiligen Organe der Körperschaften bevollmächtigten Vertreter.
- (2) Die zahlenden Mitglieder sind verpflichtet, die finanziellen Beiträge pünktlich entsprechend den von der Generalversammlung beschlossenen Voranschlägen, und Arbeits- und Sachleistungen entsprechend den Projektplanungen einzubringen. Richtlinien für die Erstellung der Projektpläne kann der Vorstand in einer Geschäftsordnung erlassen.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen und das Ansehen des Vereins nach Kräften zu fördern, die Vereinsstatuten zu beachten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu respektieren.
- (4) Fördernde Mitglieder können mit der Leistung der vereinbarten oder von den Organen festgesetzten Beiträge die Leistungen und Einrichtungen des Vereines nutzen und an die Organe des Vereines Anträge stellen. Fördernde Mitglieder können von der Generalversammlung in die übrigen Organe des Vereines gewählt werden und erhalten dann in den jeweiligen Organen das Stimmrecht.
- (5) Außerordentliche Mitglieder können Leistungen und Einrichtungen des Vereines eingeschränkt auf bestimmte Projekte nutzen. Der entsprechende Mitgliedsbeitrag sowie das Stimmrecht im jeweiligen Vereinsorgan werden vom Vorstand entsprechend festgelegt.
- (6) Ehrenmitglieder haben sich durch besondere Verdienste für den Verein ausgezeichnet Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Generalversammlung.

### **§9. Organe des Vereines:**

Die Organe des Vereines sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
4. Ausschüsse
5. Die Rechnungsprüfer
6. Das Schiedsgericht

### **§10: Die Generalversammlung: Aufgaben und Beschlussfassung**

(1) Die Generalversammlung ist das oberste, beschließende und überwachende Organ des Vereines. Sie besteht aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereines. Ihr sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Wahl der Mitglieder der Vereinsorgane und ihre Abberufung
- b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- c) Beschlussfassung über Änderungen der Statuten
- d) Beschluss der Budget-Voranschläge und der Mitgliedsbeiträge
- e) Genehmigung der Rechnungsabschlüsse
- f) Genehmigung des Tätigkeitsberichtes, des Berichtes der Rechnungsprüfer und Entlastung der Vereinsorgane
- g) Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Organe oder Mitglieder
- h) Beschlussfassung über die freiwillige Auflösung des Vereines

Statuten laut Beschluss der konstituierenden Sitzung vom 06.07.16

Seite 3 von 6

- i) Beschlussfassung über die Beteiligung an anderen Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts
- j) Beschlussfassung über die Aufnahme der Tätigkeit von Hilfsbetrieben
- k) Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen

(2) Die Generalversammlung ist durch den Vorstand bei Bedarf einzuberufen, jedoch mindestens einmal pro Jahr (Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses). Sie muss überdies einberufen werden, wenn mindestens ein Zehntel der ordentlichen Mitglieder es schriftlich mit Begründung verlangt oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes mindestens zwei Wochen vor dem Termin.

(3) Die Generalversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einberufung bei Anwesenheit der Hälfte der ordentlichen Mitglieder beschlussfähig. Wenn zum Zeitpunkt des Beginns die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, findet eine halbe Stunde später eine Generalversammlung statt, die unabhängig von der Anwesenheit der Mitglieder beschlussfähig ist.

(4) Anträge von Mitgliedern auf Beschlussfassungen durch die Generalversammlung müssen spätestens 7 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand eingelangt sein. Anträge auf Beratung können direkt in der Generalversammlung eingebracht werden.

(5) Beschlüsse über Satzungsänderungen, Ausschlüsse von Mitgliedern und die Auflösung des Vereines erfordern eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

#### **§11: Der Vorstand: Aufgaben und Beschlussfassung**

(1) Dem Vorstand gehören mit Stimmrecht an:

- a. Obmann
- b. zwei StellvertreterInnen des Obmanns
- c. SchriftführerIn
- d. KassierIn

Zusätzlich können bis zu 5 weitere Vorstandsmitglieder mit lediglich beratender Stimme kooptiert werden.

(2) Dem Vorstand obliegen alle Aufgaben zur Geschäftsführung des Vereines, soweit sie nicht der Generalversammlung vorbehalten sind oder von der Generalversammlung ausdrücklich einem Ausschuss übertragen wurden. Der Vorstand kann über die Durchführung seiner Aufgaben und der Aufgaben von Ausschüssen eine Geschäftsordnung ausarbeiten und zur Beschlussfassung der Generalversammlung vorlegen.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden für eine Funktionsperiode von 3 Jahren von der Generalversammlung gewählt, dabei sollen mindestens 50 % der stimmberechtigten Personen anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag auch nur eines Vorstandsmitgliedes kann jedoch die Beschlussfassung der Generalversammlung übertragen werden.

#### **§12: Geschäftsführung**

1. Zur Durchführung der Aufgaben des Vereines und den Vollzug der Vorstandsbeschlüsse können MitarbeiterInnen des Vereins aufgenommen werden bzw. die Aufgaben ausgelagert werden. Der Vorstand kann eine Geschäftsführung für die Durchführung der laufenden Geschäfte bestellen.
2. Für die Übertragung von Aufgaben des Vorstandes an den Geschäftsführer ist eine Geschäftsordnung vom Vorstand zu errichten und zu beschließen.

#### **§13: Vertretung des Vereines nach außen**

1. Der Verein wird nach außen vom Obmann oder – sofern eine Person als GeschäftsführerIn bestellt ist – gemeinsam mit dieser nach außen gegenüber Behörden und dritten Personen vertreten. Bei Verhinderung wird der Verein durch seine beiden StellvertreterInnen nach außen vertreten.
2. Der Obmann wirkt – sofern ein/e GeschäftsführerIn bestellt ist, mit diesem gemeinsam – bei der Einberufung der Sitzungen und Versammlungen des Vereines bzw. des Vorstandes mit und ist für den Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung sowie des Vorstandes verantwortlich.
3. Der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständige Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
4. Der Obmann wird im Fall seiner Verhinderung oder in seinem Auftrag von einem Stellvertreter vertreten.

#### **§15. Ausschüsse**

1. Die Generalversammlung kann, wenn es zur Durchführung spezieller Aufgaben erforderlich oder zweckmäßig ist, weitere beratende Ausschüsse einrichten.
2. Sie kann eigene Aufgaben oder Aufgaben des Vorstandes an beratende Ausschüsse delegieren, wenn sie dafür eine Geschäftsordnung erlässt. Sie kann in diese Ausschüsse neben Vertretern der ordentlichen Mitglieder auch Vertreter der fördernden Mitglieder, und Nichtmitglieder aufnehmen.

#### **§16: Die RechnungsprüferInnen**

- (1) Zwei RechnungsprüferInnen werden von der Generalversammlung für eine Funktionsperiode von 2 Jahren gewählt. Die RechnungsprüferInnen dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den RechnungsprüferInnen obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den RechnungsprüferInnen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die RechnungsprüferInnen haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

### **§17: Das Schiedsgericht**

(1) In aus den Vereinsangelegenheiten entstehenden Streitigkeiten kann auf Antrag eines der Streitparteien ein Schiedsgericht eingerichtet werden.

Das Schiedsgericht hat die Aufgabe, zur Erhellung und Klärung strittiger Sachverhalte beizutragen und eine Lösung zum Wohle des Vereines und seiner Mitglieder zu suchen. Die Streitparteien können sich im Vorhinein der Entscheidung des Schiedsgerichtes unterwerfen. Ansonsten erarbeitet das Schiedsgericht einen Antrag an die Generalversammlung zur Bechlußfassung.

(2) Das Schiedsgericht setzt sich aus 5 Vereinsmitgliedern zusammen. Jeder, der ein Schiedsgericht beantragt, macht 2 Schiedsrichter dem Vorstand namhaft. Der Vorstand hat den gegnerischen Streitteil unverzüglich aufzufordern, binnen 14 Tagen ebenfalls 2 Schiedsrichter namhaft zu machen. Diese 4 Schiedsrichter bestellen im Konsens einen Vorsitzenden, der die Verhandlungen führt.

Das Schiedsgericht trifft seine Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen und ohne zeitliche Verzögerung, um Schaden vom Verein abzuwenden.

### **§18: Auflösung des Vereines**

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung und nur mit 2/3 Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlossen werden.

Diese Mitgliederversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser nach Abdeckung der Passiva das verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.

( 2 ) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34FF BAO zu verwenden.

### **§19: Liquidation**

(1) Zum Abschluss der laufenden Geschäfte, Abdeckung der offenen Verbindlichkeiten und Verteilung des Vermögens hat die Generalversammlung einen Liquidator zu bestellen. Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen ist grundsätzlich Organisationen zu übertragen, die gleiche oder ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgen. Solche Organisationen können auch Mitglieder des Vereines oder ein fortgeführter Verein gem. § 16 sein.

(2) Vermögenswerte, die aus Mitteln des Landes oder Bundes erworben wurden, fallen an die Förderungsgeber zurück. Allenfalls können sie mit deren Zustimmung an eine Organisation, die ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, übertragen werden.

(3) Sachgüter, die dem Verein von Mitgliedern zur Nutzung übertragen wurden, müssen den Mitgliedern zurückgestellt werden, wobei die Mitglieder keinen Anspruch auf Ersatz von Wertminderungen infolge ordnungsgemäßen Gebrauches haben.

Neulengbach, am 06.07.2016

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt mit sofortiger Wirkung den Vereinsbeitritt zur Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald. Aufgrund der bislang positiven Erfahrungen aus dem Programm der Klima- und Energiemodellregion möchte die Region Elsbeere Wienerwald mit ihren Mitgliedsgemeinden weiterhin aktiv in diesem Programm tätig sein. Der Verein wird weiterhin die Agenden Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Mobilität für die Mitgliedsgemeinden aufbereiten und Unterstützung bei Förderungen für Gemeinden, Betriebe und Private anbieten.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 5. Abschluss eines Waldbewirtschaftungsvertrages

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist Eigentümer von insgesamt 16,8 ha Waldflächen, die zu bewirtschaften sind:

EZ	Grundbuch	KG	Gst. Nr.	Benützung	Fläche (ha)	Beschreibung
48	19735	Markersdorf	454	Wald	6,74	Nordöstlich Laurenzikirche
48	19735	Markersdorf	455	Wald	0,48	Nordöstlich Laurenzikirche
	<b>Summe</b>	<b>Markersdorf</b>			<b>7,22</b>	

209	19747	St. Christophen	1280	Wald	4,05	Nordöstlich von Dorneth
	<b>Summe</b>	<b>St. Christophen</b>			<b>4,05</b>	

		Neulengbach				
343	19737	Neulengbach	152/1	Naturdenkmal, Wald	4,2	Rund um die Burg Neulengbach
343	19737	Neulengbach	152/6	Naturdenkmal, Wald	0,1	Westlich der Burg Neulengbach
	<b>Summe</b>	<b>Neulengbach</b>			<b>4,3</b>	

115	19724	Haag	63/10	Wald	0,22	an der südl. KG- Grenze
115	19724	Haag	63/11	Wald	0,16	w.o.
115	19724	Haag	63/12	Wald	0,13	w.o.
115	19724	Haag	63/14	Wald	0,09	w.o.
115	19724	Haag	66/20	Wald	0,23	w.o.
115	19724	Haag	66/21	Wald	0,19	w.o.
115	19724	Haag	66/22	Wald	0,17	w.o.
	<b>Summe</b>	<b>Haag</b>			<b>1,19</b>	

Waldfläche gesamt: ~ 16,8 ha

Derzeit werden die Waldflächen nicht entsprechend bewirtschaftet, wodurch diese Liegenschaften brach liegendes Kapital darstellen. Auch aus ökologischer Sicht wäre hinsichtlich der Gesundheit des Waldes eine fachmännische Bewirtschaftung der Wälder erforderlich. Diesbezüglich wurde bereits im Jahr 2011 von den Österreichischen Bundesforsten ein

Waldbewirtschaftungsplan erstellt. Eine anschließende Vergabe der Waldbewirtschaftung an den Maschinenring Tullnerfeld-Neulengbach brachte nicht den gewünschten Erfolg bzw. zog aufgrund eines ungeeigneten Subunternehmers einige Unannehmlichkeiten nach sich. Nachdem der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Maschinenring im Jahr 2013 aufgelöst wurde, wurde ein geeigneter Waldbewirtschafter gesucht, was sich angesichts der geringen Bewirtschaftungsfläche (aus Sicht der Holzbranche) sehr schwierig gestaltete.

Nach zahlreichen Besichtigungen und Hearings hat man nun mit der „Niederösterreichischen Waldverband GmbH, 3021 Pressbaum, Lastbergstraße 37, einen geeigneten Bewirtschafter gefunden und wäre der Bewirtschaftungsvertrag mit der AZ: 3145/2016 abzuschließen.

Der Bewirtschaftungsvertrag wird ab 1.1.2017 rechtswirksam und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, eine Kündigung des Vertrages ist für beide Seiten jährlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist per 31.12. möglich. Das jährliche Entgelt für die Betreuung (Organisation der Bewirtschaftung, Betreuung der Waldbestände, Planung, Überwachung und Abrechnung der Pflege-, Ernte- und Bestandsbegründungsmaßnahmen, Vermarktung des erzeugten Holzes, einvernehmliche Erstellung eines Maßnahmenplans für das Folgejahr) beträgt pauschal 500,- Euro zuzügl. 20 % Ust (600,- Euro brutto). Zusätzlich erhält der Waldverband pro Jahr und vermarkteten Festmeter, Raummeter oder Atrotonne eine Provision von 2,40 Euro inkl. Ust. Wird weniger Holz vermarktet, entstehen der Stadtgemeinde Neulengbach keine hohen Kosten, wird mehr Holz vermarktet, erhält der Waldverband für den Mehraufwand diese Abgeltung. Sämtliche im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung stehenden Maßnahmen und Veranlassungen werden im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Neulengbach veranlasst.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des § 35 Zif. 22 lit. h der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle: 1/842000-7280489 (OH) gegeben.

**Anlagen:**

AZ: 3145/2016

## **Bewirtschaftungsvertrag**

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, im Folgenden kurz „Auftraggeber“ genannt, und

der Niederösterreichischen Waldverband GmbH, 3021 Pressbaum, Lastbergstraße 37, im Folgenden kurz „WVB“ genannt.

### **1. Vertragsgegenstand**

1.1. Der WVB übernimmt die Bewirtschaftung und Betreuung der dem Auftraggeber gehörigen Waldbestände. Die zu betreuende Fläche hat ein Ausmaß von ca. 16,8 ha Wald. Zusätzlich sind die Forstflächen im Schlosspark und im Beserlpark von der Bewirtschaftung umfasst.

## **1.2. Die Betreuung und Bewirtschaftung umfasst folgende Punkte:**

- 1.2.1. Die Planung, Organisation, Überwachung und Abrechnung der Pflege-, Ernte- u. Bestandesbegründungsmaßnahmen erfolgt bei Bedarf unter Einbeziehung der Beratung durch die LLWK St. Pölten vertreten durch Hr. OFR DI Öllerer. Außerdem übernimmt die LLWK bei Bedarf auch die Beratung bzgl. forstlicher Förderungsmöglichkeiten.
- 1.2.2. Die Vermarktung des erzeugten Holzes und sonstige Betreuung wird vom WVB direkt übernommen. Als Ansprechperson vor Ort wird Herr Bgm. Franz Wohlmuth einvernehmlich festgelegt, welche für beide Vertragsparteien die erste Anlaufstelle und ortsansässig ist.
- 1.2.3. Jährlich im Herbst wird für das Folgejahr ein Maßnahmenplan einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festgelegt, wobei der Waldwirtschaftsplan die Grundlage dazu darstellt.
- 1.2.4. Folgende Angelegenheiten sind nicht Bestandteil dieses Vertrages: Erstellung eines Waldwirtschaftsplans, Buchhaltung einschließlich aller steuerlichen Angelegenheiten, Erstellung eines Jahresabschlusses oder der Bilanz, Führung zivilrechtlicher Rechtsstreitigkeiten, Maßnahmen die nicht zur gewöhnlichen Verwaltung gehören, Planung von forstlichen Bringungsanlagen.

## **2. Vertragsdauer**

- 2.1. Dieser Vertrag wird am **01.01.2017** rechtswirksam und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2.2. Eine Kündigung dieses Vertrages ist für beide Seiten jährlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist per 31.12. möglich.
- 2.3. Es wird eine langfristige Zusammenarbeit von beiden Vertragspartnern angestrebt.

## **3. Entgelt, Erlöse, Ausgaben, Einnahmen**

- 3.1. Das jährliche Entgelt für die Betreuung durch den WVB beträgt pauschal € 500,- (zzgl. 20% Ust.).
- 3.2. Das Entgelt wird vom WVB jährlich per 30.06. an den Auftraggeber verrechnet und ist spesenfrei und zzgl. Ust. innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.
- 3.3. Zusätzlich erhält der WVB pro Jahr und vermarktetem Festmeter, Raummeter oder Atrotonne eine Provision von € 2,00 (zzgl.20% Ust.). Wird weniger Holz vermarktet, so entstehen dem Auftraggeber keine hohen Kosten, wird mehr Holz vermarktet, erhält der WVB für den Mehraufwand diese Abgeltung.

- 3.4. Sämtliche im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung stehenden Maßnahmen und Veranlassungen werden im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst und die damit verbundenen Kosten und Aufwendungen von ihm getragen.
- 3.5. Sämtliche Einnahmen und Erlöse aus diesen Maßnahmen verbleiben dem Auftraggeber.

#### **4. Ansprechperson**

- 4.1. Ansprechpartner beim Auftraggeber ist Bürgermeister Franz Wohlmuth oder der jeweils vom Auftraggeber nominierte Vertreter.
- 4.2. Ansprechpartner vom WVB ist Johannes Bendl.
- 4.3. Eine Änderung des Ansprechpartners ist dem Vertragspartner schriftlich mitzuteilen.

#### **5. Sonstiges**

- 5.1. Der Auftraggeber leistet Gewähr dafür, dass er dem WVB alle für die Bewirtschaftung erforderlichen Unterlagen aushändigt und der WVB über bestehende Altlasten oder ähnliches informiert ist.
- 5.2. Der WVB leistet Gewähr dafür, die Betreuung nach dem derzeitigen Stand der forstwirtschaftlichen Technik und den gültigen forstrechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Der WVB leistet jedoch keine Gewähr für die Erzielung eines bestimmten Ertrages oder der Herstellung eines bestimmten Zustandes. Außerdem übernimmt der WVB keine Haftung für Schäden, die von Ihm im Rahmen der ordnungsgemäßen Betreuung und Bewirtschaftung verursacht werden.
- 5.3. Der WVB ist verpflichtet, alle Unterlagen für vom Auftraggeber benötigte Nachweisungen zu führen und aufzubewahren. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt in diese Unterlagen Einsicht zu nehmen.
- 5.4. Die Vertragspartner verpflichten sich, hinsichtlich aller Dokumente und aller Informationen, die ihnen wechselseitig zugänglich gemacht bzw. zur Verfügung gestellt werden, strengste Vertraulichkeit zu bewahren und diese Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit derartige Dokumente und Informationen nicht ohnehin bekannt oder generell bekannt sind oder von dritter Seite bekannt gemacht wurden oder werden.
- 5.5. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von welchen jeder Vertragspartner eine erhält. Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abrede des Abgehens von der Schriftformerfordernis. Die Geltung der Österreichischen Holzhandelsusancen wird ausgeschlossen. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des für Pressbaum sachlich zuständigen Gerichtes.

Unterschrift NÖ Waldverband GmbH:

Für die Stadtgemeinde Neulengbach:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

.....  
Franz Wohlmuth

.....  
Mag. Ing. Alois Heiss

Stadtrat:

Gemeinderat:

.....  
Josef Fischer

.....  
Karl Gfatter

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Abschluss des Bewirtschaftungsvertrages AZ 3145/2016, abgeschlossen zwischen dem Niederösterreichischen Waldverband GmbH, 3021 Pressbaum, Lastbergstraße 37 und der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 5.1. Resolution gegen die Erweiterung von Dukovany

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt:

Das grenznahe Atomkraftwerk Dukovany soll weiter ausgebaut werden. Im Rahmen der europäischen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) können Organisationen und Einzelpersonen eine Stellungnahme gegen die Erweiterung abgeben.

Die Ausbaupläne von Dukovany sind aufs Schärfste abzulehnen. Der einzige richtige Weg ist der Komplettausstieg aus der gefährlichen Atomkraft! Niederösterreich zeigt, dass die vollständige Versorgung mit Ökostrom funktioniert, daran müssen sich unsere Nachbarn ein Beispiel nehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach spricht sich gegen den geplanten Ausbau des Atomkraftwerkes Dukovany aus und gibt dazu folgende Stellungnahme, die die Haltung Neulengbachs unterstreicht, ab.

### **Stellungnahme zur Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“, Kennzahl RU4- U-867**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ersuchen um Übermittlung unserer Stellungnahme zur Eröffnung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über den geplanten Bau von bis zu zwei neuen Reaktorblöcken am Standort des tschechischen KKW Dukovany und damit um die Geltendmachung unserer Rechte im Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP laut Art. 3 Abs. 8 der Espoo-Konvention.

**Wir bringen hiermit zum Ausdruck, dass wir die Nukleartechnologie als hochrisikoreiche Form der Energiegewinnung ablehnen** - wir bekräftigen damit das Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. November 1978, in der sich die österreichische Bevölkerung gegen die Einführung der Kernenergie entschied. Wesentliche Gründe sprechen gegen den Bau von Kernreaktoren - wie etwa das Risiko schwerer Unfälle, die nach wie vor ungelöste Problematik der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und die Notwendigkeit der Subventionierung der Kernenergie aufgrund ihrer Unwirtschaftlichkeit.

**Wir sprechen uns deshalb gegen den Bau neuer Reaktoren in Dukovany – gerade einmal rund 32 km Luftlinie von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt – aus und plädieren für eine Änderung der tschechischen Energiepolitik basierend auf nachhaltigen Energieformen.**

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) mit Schreiben vom 28. Juli 2016 die Vorhabensanzeige und eine Vorhabensdokumentation für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ des teilstaatlichen tschechischen Energiekonzerns und KKW-Betreibergesellschaft ČEZ übermittelt.

Das Kernkraftwerk Dukovany befindet sich im südöstlichen Teil der Tschechischen Republik, nur rund 32 km von der niederösterreichischen Landesgrenze und somit von der österreichischen Staatsgrenze entfernt. Die bereits bestehende Anlage umfasst vier WWER- 440/213 Druckwasserblöcke sowjetischer Bauart, ein Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff und ein Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle. Das KKW Dukovany war das erste kommerzielle Kernkraftwerk in der Tschechischen Republik, wurde in zwei Doppelblöcken ohne Containment errichtet und ist zwischen 1985 und 1987 in Betrieb gegangen.

**Auf Basis folgender wesentlicher Bedenken gegen das geplante Ausbauprojekt am Standort Dukovany fordern wir Sie auf, diesem Vorhaben KEINE Bewilligung zu erteilen:**

#### **•Geringe Entfernung zu Österreich:**

Aufgrund der geringen Entfernung könnte Österreich im Falle eines schweren Unfalls der bereits bestehenden Reaktoren im KKW Dukovany mit Strahlungsdosen höher als jene aus Tschernobyl belastet werden: Laut aktuellen Forschungsergebnissen sind bei einem solchen Unfall in ganz Österreich Strahlungsdosen von über 185 kBq Cs-137/m<sup>2</sup> möglich – Strahlenschutzmaßnahmen wären nötig.

#### •Möglicher Verlust der Sicherheitssysteme:

In den europäischen Stresstests nach dem Unfall von Fukushima wurde festgestellt, dass die Sicherheitsreserven des bereits bestehenden Kraftwerkes Dukovany in Bezug auf Erdbebenbelastung nur sehr gering sind (SUJB 2011, ENSREG 2012). Die Aufrüstung der sicherheitsrelevanten Systeme, Strukturen und Komponenten auf die Bemessungsgrundlage von 0.10g PGAH aufgrund einer Empfehlung der IAEA im Jahre 1995 ist gegenwärtig noch immer nicht abgeschlossen.

Die Einschätzung der Sicherheitsreserven durch die tschechische Atomaufsichtsbehörde SÚJB aus dem Jahr 2011 nach dem Reaktorunfall in Fukushima kommt zu dem Schluss, dass selbst nach Aufrüstung des KKW Dukovany auf die seit 1995 geforderte Bemessungsgrundlage Erdbeben mit hoher lokaler Intensität von mehr als 7° MSK-64 zu einem Verlust der Sicherheitssysteme bereits jetzt führen können.

Aus diesen Einschätzungen heraus ist zu schließen, dass keine nennenswerten Sicherheitsreserven über 0.10g PGAH schon für das bestehende AKW Dukovany erreicht werden.

Aus der vorgelegten Vorhabensdokumentation geht nicht hervor, wie bzw. ob die Lehren aus Fukushima für das jetzt vorgelegte Ausbauprojekt ausreichend berücksichtigt wurden.

#### •Gefährdungspotential und Sicherheitsreserven am Standort Dukovany neu bewerten:

Daher ist es gerade am Standort Dukovany besonders wichtig im Zuge dieser Umweltverträglichkeitsprüfung auch das seismische Gefährdungspotential mit aktuellen wissenschaftlichen Daten seriös einzuschätzen und die Sicherheitsreserven am Standort Dukovany neu zu bewerten, was mit den jetzt vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend genau und abschließend möglich ist.

Speziell der Nachweis der Standorteignung und ausreichender Sicherheitsreserven für bestehende und geplante neue Kernreaktoren am Standort Dukovany muss unbedingt unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik und Wissenschaft neu beurteilt und begründet werden.

Auf Basis der jetzt vorgelegten Vorhabensdokumentation ist vollkommen unklar, inwieweit die geplanten Reaktortypen europäische und internationale Standards erfüllen (z.B. WENRA und IAEA).

Eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen zur Kontrolle von schweren Unfällen bzw. der Maßnahmen zur Abmilderung ihrer Folgen fehlt ebenso.

#### •Alternativen zum Ausbau: erneuerbare Energieträger

Die Darstellung langfristiger Alternativen zur Hochrisikotechnologie Atomkraft und der Notwendigkeit des Ausbaues konkret am Standort Dukovany zur Energiegewinnung der Tschechischen Republik sind in der vorgelegten Vorhabensdokumentation unzureichend behandelt worden und müssen vertiefend ausgearbeitet werden.

Insbesondere die Abdeckung des tschechischen Energiebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern gehört hier als Alternative neu bzw. vertiefend ausgearbeitet und bewertet.

#### •Haftung bei Nuklearunfällen:

Haftungsobergrenzen sind ein Spezifikum der Nuklearindustrie, in ihrer derzeitigen Form absolut unzureichend, und stellen somit eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Atomkraft dar.

Auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung für das vorliegende Ausbauprojekt am Standort Dukovany muss klar dargestellt sein, wie im Falle von auslegungsüberschreitenden Unfällen, auch wenn sie eine Wahrscheinlichkeit geringer als 10<sup>-7</sup> haben, die real entstehenden Schadenssummen abgedeckt werden sollen.

Eine unbegrenzte Haftung des KKW-Betreibers wird hiermit gefordert – im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Betreibers muss die Haftung trotzdem gewährleistet sein. Dies fehlt in der vorgelegten Vorhabensdokumentation.

#### Abschließende Bemerkung

**Zusammenfassend bestehen zahlreiche schwerwiegende Einwände gegen den Ausbau von Kernreaktoren gerade am Standort Dukovany, sowohl aus sicherheitstechnischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Alternativen zum Bau neuer Kernreaktoren wurden nicht ausreichend dargestellt, dies stellt einen schweren Mangel in den vorgelegten Dokumenten dar.**

Wir bedauern zutiefst das Festhalten der ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4, an der Kernenergie und fordern die Projektwerberin auf, ihre Energiekonzepte und die der tschechischen Regierung auf sichere, nachhaltige Energieformen auszurichten, welche nicht unsere künftigen Generationen mit Atommüll oder gar den Folgen von Nuklearunfällen belasten.

Diese Stellungnahme wird an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteil Umwelt- und Energierecht (RU4) übermittelt.

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde im Weg der „Energiebewegung Niederösterreich“ kurzfristig an die Stadtgemeinde Neulengbach herangetragen. Aus terminlichen Gründen und aus Gründen der Dringlichkeit wird die Angelegenheit im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages an den Gemeinderat vorgelegt,

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 6 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Die Stellungnahme löst keine finanzielle Belastung bei der Stadtgemeinde Neulengbach aus.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung der Stadtgemeinde Neulengbach und damit zur Geltendmachung der Rechte im Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP laut Art. 3 Abs. 8 der Espoo-Konvention die im Sachverhalt formulierte Stellungnahme zur Eröffnung der Umweltverträglichkeitsprüfung über den geplanten Bau von bis zu zwei neuen Reaktorblöcken am Standort des tschechischen KKW Dukovany beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 6. Positionierung von Neulengbach - Konzepterstellung

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

### **Sachverhalt:**

Aufbauend auf die von der Arbeitsgruppe Wirtschaft erstellten Unterlagen zum Thema „Stadtpositionierung“ wurden in vertiefenden Gesprächen die Unterlagen so weit vorbereitet, dass der Gemeinderat in einer gesonderten Informationssitzung am 22. Juni 2016 über das Thema entsprechende informiert werden konnte. Hierüber wurde der nachfolgende Aktenvermerk verfasst:

*Aufgrund der Vorbereitungen im Arbeitskreis Wirtschaft der Stadterneuerung Neulengbach waren Mitglieder des Gemeinderates zu einer Besprechung über die inhaltliche Klarstellung des Projektes geladen. In einer Präsentation erläuterte Herr Mag. Karl Hintermeier die grundsätzlichen Anforderungen an eine Logo- und Markenentwicklung für eine Stadtgemeinde.*

*Im Anschluss an die Präsentation erkundete Herr Vizebürgermeister Alois Heiss bei den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die grundsätzliche Haltung zu einem entsprechenden Entwicklungsprozess. Aus den Wortmeldungen war zu entnehmen, dass sich alle Gemeinderatsfraktionen zu diesem Projekt bekennen. Von Frau Gemeinderätin Rauschka wurde auch angeregt, vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat den Projektumfang genau zu konkretisieren.*

*Der weitere Vorgang wird wie folgt skizziert:*

*1. Mag. Hintermeier wird ein entsprechendes Angebot, das den heute präsentierten Anforderungen entspricht, vorlegen. Im Sinne der Bestimmungen des Vergabegesetzes sind auch weitere Preisanfragen zu stellen.*

*2. Vizebürgermeister Alois Heiss wird im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderatsausschusses die Vorbereitung für die Sitzungsrunde des Stadtrates und des Gemeinderates im September 2016 vorbereiten*

*3. In der Gemeinderatssitzung im September 2016 soll die Beauftragung erfolgen.*

*Einvernehmliches Ziel ist, dass das neue Logo/die neue Marke im Frühjahr 2016 so rechtzeitig präsentiert wird, dass auch die anstehenden Projekte „Rathaus“ und „Lengbacher Saal“ bereits in die neue Außenwerbung integriert werden können.*

*Ziel des Projektes soll auch die Neudefinition der Willkommenstafeln an den Einfahrtsstraßen in das Gemeindegebiet sein.*

Wahl des Vergabeverfahrens:

Auf Grund der bereits vorliegenden Unterlagen aus dem Arbeitskreis Wirtschaft und nach Information bei der Marktgemeinde Obergrafendorf, die ein entsprechendes Projekt umsetzen, war klar festzustellen, dass die Kosten weit unter € 100.000,00 liegen werden. Aus diesem Grund wurde in Entsprechung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes die Direktvergabe unter entsprechender Markterkundung gewählt.

Folgende Angebote liegen nun vor:

1. MESSAGE Marketing- & Communications GmH, 1120 Wien



Stadtgemeinde Neulengbach  
z.Hdn. Herrn STADir. Leopold Ott  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

Mag. Karl Hintermeier  
Message Marketing- & Communications GmbH

+43-1-893 03 73  
+43-699-19 33 83 13  
karl@message.at

12.08.2016

## Urban Brand Design Stadt Neulengbach

Angebot Nr.: A2016046 i.d.F 12.08.2016

Sehr geehrter Herr Ott,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Beratungs- und Designleistungen. Für die Entwicklung der Stadtmarke Neulengbach, sowie die Gestaltung wesentlicher Brand-Touchpoints dürfen wir Ihnen wie folgt anbieten (alle Angaben exkl. 20% USt.):

### MODUL 1: URBAN BRAND DESIGN KONZEPTION UND ENTWICKLUNG

#### 1.1. Markenkern, Markenarchitektur, Logo, Claim

- Ausformulieren des Markenkerns auf Basis des vorhandenen Leitbilds sowie der Vorgaben des NÖ-Stadterneuerungsprozesses. Entwickeln einer „Neulengbach Story“.
- Entwickeln einer Strategie für die Markenarchitektur (Festlegen der Markenbeziehungen Wirtschaftsstandort – Öffentliche Verwaltung – Region, Subbrandingstrategie für öffentliche Einrichtungen und Gemeinde-Betriebe)
- Entwicklung Wort-Bild-Marke (Logo) und Claim (3 Vorschläge, interdisziplinäres Designer-Team)
- Aufbereiten der Entwürfe für Präsentationen und Ausstellung (s.u.)

#### 1.2. Urban Design Grundlagen: Neulengbach in Bildern, Farben, Schriften

Entwickeln der relevanten Design-Elemente, Festlegen des Look & Feels, Basis-Elemente des Corporate-Designs

- Festlegen der Schriften und deren Anwendung
- Farbklima: primäre Farben und ergänzendes Farbspektrum
- Entwickeln einer geeigneten Bildsprache
- Entwickeln der grundlegenden Stile (Textformate, Informationsgrafiken, Geschäftspapiere, PPT-Präsentation)
- Logoeinsatz, Subbrandanwendungen und Co-Branding-Optionen

MESSAGE Marketing- &  
Communications GmbH  
Meidlinger Hauptstraße 73  
1120 Wien

OBERÖSTERREICHISCHE  
LANDESBANK AG  
BLZ 54.000  
Konto: 18000356

T +43-1-893 03 73  
www.message.at

HReg.: FN185405f  
UID: ATU48119904

### 1.3. Bürger- und Stakeholdereinbindung, Workshops, Präsentationen, Ausstellung

#### Partizipativer Design- und Markenentwicklungsprozess (URBAN DESIGN LAB®)

- Stakeholder-Meetings (Wirtschaft/Unternehmer, Leitung öffentlicher Einrichtungen, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, politische Vertreter, Grafikdesigner, Fotografen, etc.) – Bilden einer „Allianz“ für die Marke Neulengbach
- Workshop zur Festlegung des Markenkerns, der Markenarchitektur, der Markenziele sowie der vorrangig zu gestaltenden Marken-Erlebnisse (Touchpoints), inkl. Vorbereitungsarbeiten
- Präsentationen für Kernteam und Stakeholder (ca. 3 Präsentationen)
- Öffentliche Präsentation der Markentwürfe, z.B. Ausstellung im Lengbachersaal, Plakate, animierte Präsentationen für z.B. Bankfoyers und frequentierte Spots
- Feedback-Möglichkeit für BürgerInnen (direkt in der Ausstellung und optional auf einem Blog)
- Textieren und Gestaltung sämtlicher Kommunikationselemente für den Bürger-/Stakeholder-Dialog
- Schulungsworkshop Grafikdesigner und Anwender (1 Termin)

## MODUL 2: URBAN STORY DESIGN ROLLOUT – GESTALTEN ZENTRALER TOUCHPOINTS

### 2.1. Gestaltungsarbeiten für den öffentlichen Raum

- Gestaltung der Ortseinfahrten (Design-Entwurf, Visualisierung)
- Banner und Fahnen: Gestaltungsbeispiele und Designvorlagen für die Brand-Toolbox (z.B. zur Zentrumsbelebung)
- Grafische Gestaltung bis zur Reinzeichnung und Druckkoordination der Ortseinfahrten

### 2.2. Gestaltung der amtlichen Geschäftspapier

- Layout der grundlegenden Geschäftspapiere (Briefpapier, Kuverts, Visitenkarten, insgesamt bis zu 5 Sorten) erstellen der Vorlagen (Word, PPT, Indesign)
- Reinzeichnung der Erstausrüstung, exkl. Druckkosten

### 2.3. Gestaltungsarbeiten Rathaus und öffentliche Gebäude

- Entwurf Leitsystem für das neue Rathaus, Gestaltung Branding-Relevanter Flächen (z.B. Sitzungssaal)
- daraus abgeleitet: Leitsystem Design-Vorlagen für öffentliche Gebäude

### 2.4. Relaunch Printmedien: Zeitung, Imagemappe, Folder, Stadtplan, Plakate

- Relaunch Stadtzeitung „Blickpunkt“
- Gestaltung Imagemappe/Imagefolder, inkl. Text
- Grafische Gestaltung bis zur Reinzeichnung und Druckkoordination aller oben genannten Erstaussgaben
- Basisdesign für Flyer, Freecards, Plakate
- Erstellen der Grafikvorlagen, Bereitstellen als offene Indesign-Dokumente
- Workflowberatung für die spätere laufende Produktion

### 2.5. Online-Design: Relaunch Internet-Auftritt

- Entwickeln der redaktionellen Struktur des Online-Auftritts
- Entwickeln des Web-Designs im responsive Standard mit Fokus auf Mobile Devices
- Gestaltungsvorlage für die Programmierung (als Online-Click-Dummy)
- Gestaltungsvorlage für Newsletter
- Projektbegleitung Umsetzung (mit professionellem Programmierpartner)

## MODUL 3: DOKUMENTATION UND NUTZUNGSRECHTE

### 3.1. Online Brand-Toolbox (Brand-Blog) und Urban-Design-Book

- Konzeption Online-Toolbox (Brand-Blog) für alle Best-Practice-Anwendungen
- Einstellen und Dokumentieren aller Basis-Gestaltungselemente und der entwickelten Grafik-Vorlagen
- Erstellen eines reduzierten CD-Manuals (Urban-Design-Book) mit den wichtigsten Gestaltungselementen und Anwendungen.

### 3.2. Uneingeschränkte Nutzungsrechte & Offene Daten

- Überlassung der uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an sämtlichen Designelementen und Vorlagen
- Bereitstellen offener Daten im aktuellen Industriestandard (Adobe InDesign, Adobe Photoshop, Adobe Illustrator)

**KOSTENAUFSTELLUNG**

Pos.	Leistung	Tage/Satz	Gesamt
<b>MODUL 1: URBAN BRAND DESIGN KONZEPTION</b>			
1.1	Markenkern, Markenarchitektur, Logo, Claim	5 Tage à 1.280,-	€ 6.400,00
1.2	Urban Design Grundlagen (=Corporate Design): Bilder, Schriften, Farben, Grafikstile, grafische Grundelemente	6 Tage à 880,-	€ 5.280,00
1.3	Bürger- und Stakeholdereinbindung, Workshops, Präsentationen, Ausstellung	6 Tage à 1.280,-	€ 7.680,00
1.4	Produktionskosten im Zusammenhang mit der Bürger-/ Stakeholderbeteiligung und den damit verbundenen Kommunikations- und Präsentationsmaßnahmen (Ausstellung, Drucke, Plakate, Freecards)		€ 5.500,00
<b>MODUL 2: URBAN STORY DESIGN ROLLOUT GESTALTEN ZENTRALER TOUCHPOINTS</b>			
2.1	Gestaltung der Ortseinfahrten sowie zentraler Touchpoints im öffentlichen Raum, inkl. Reinzeichnungen und Druckkoordination Ortseinfahrten	3 Tage à 880,-	€ 2.640,00
2.2	Gestaltung der amtlichen Geschäftspapier, inkl. Layout und Reinzeichnung der Erstausrüstung	3 Tage à 880,-	€ 2.640,00
2.3	Gestaltungsarbeiten Rathaus: Leitsystem, Beschriftungen, Entwickeln von Standards für öffentliche Gebäude	4 Tage à 880,-	€ 3.520,00
2.4	Relaunch Printmedien: Zeitung, Imagefolder/-mappe, Stadtplan, Plakate, inkl. komplette grafische Produktion, der Erstausrüstung der Zeitung sowie der Imagemaappe, (Grafik, redaktionelle Unterstützung, Bildredaktion, Reinzeichnungen), exkl. Druck- und Versandkosten	12 Tage à 880,-	€ 10.560,00
2.5	Online-Design: Relaunch Internet-Auftritt, inkl. redaktionellem Konzept und Abwicklung mit Programmierpartner, exkl. Programmierung	5 Tage à 880,-	€ 4.400,00
2.6	Produktionskosten Ortseinfahrten (Folienbelegungen) sowie Druckkosten Imagemaappe/Folder (Erstaufgabe 3000 Stk.)		€ 7.800,00
<b>MODUL 3: DOKUMENTATION UND NUTZUNGSRECHTE</b>			
3.1	Online Brand-Toolbox und Urban-Design-Book: Erstellen des Design-Books als einfaches, robustes Design-Regelwerk mit den wichtigsten Gestaltungselementen, Integration in eine Online-Toolbox (Blog)	4 Tage à 880,-	€ 3.520,00
3.2	Uneingeschränkte Nutzungsrechte & Offene Daten	Sonderkondition	€ 0,00
<b>Summe, netto exkl. 20% USt.</b>			<b>€ 59.940,00</b>
<b>Abzüglich Message-Paket-Rabatt (auf Eigenleistungen)</b>			15% auf Eigenleistungen <b>-€ 6.996,00</b>
<b>Summe abzüglich Rabatt, netto exkl. 20% USt.</b>			<b>€ 52.944,00</b>
<b>20% USt.</b>			€ 10.588,80
<b>Summe, brutto inkl. 20% USt.</b>			<b>€ 63.532,80</b>

**Im Paket enthaltene ehrenamtliche Leistungen (ohne Verrechnung, netto):**

MESSAGE Marketing- &  
Communications GmbH  
Meidlinger Hauptstraße 73  
1120 Wien

OBERÖSTERREICHISCHE  
LANDESBANK AG  
BLZ 54.000  
Konto: 18000356

T +43-1-893 03 73  
www.message.at

HReg.: FN185405f  
UID: ATU48119904

Mag. Karl Hintermeier, Prozessbegleitung, Beratung, partizipative Stakeholder- und Bürgerbeteiligung, Hintergrundgespräche, Ausstellungsvorbereitung, Moderation

ca. 10 Tage á 1.280,-

**12.800,-**

Unsere Honorare beinhalten sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an unseren Kreativkonzepten und -werken. Nicht jedoch die Rechte am Prozessdesign an sich. Der skizzierte partizipative Prozess zur Entwicklung von Stadtmarken ist geistiges Eigentum von Message.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freuen uns auf eine kreative Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Karl Hintermeier  
Geschäftsführender Gesellschafter  
Message Marketing- & Communications GmbH

MESSAGE Marketing- &  
Communications GmbH  
Meidlinger Hauptstraße 73  
1120 Wien

ÖBERÖSTERREICHISCHE  
LANDESBANK AG  
BLZ 54.000  
Konto: 18000356

T +43-1-893 03 73  
www.message.at

HReg.: FN185405f  
UID: ATU48119904

## 2. ALPHAAFFAIRS Kommunikationsberatung GmbH

Stadtgemeinde Neulengbach  
z. Hd. Herrn Stadtdirektor Leopold Ott

Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

**ALPHAFFAIRS**  
Kommunikationsberatung GmbH  
Mariahilferstrasse 17  
1080 Wien, Austria  
T: +43 (1) 80 440-0  
F: +43 (1) 80 440-2090  
welcome@alphaaffairs.at  
www.alphaaffairs.at

Wien, 4. August 2016

**Angebot: Markenentwicklung und Corporate Design für die Stadt Neulengbach**

Sehr geehrter Herr Ott!

Anbei darf ich Ihnen unser Angebot für die Entwicklung der Stadtmarke Neulengbach und zur Ausarbeitung der wesentlichen Brand-Touchpoints zukommen lassen.

Unsere Agentur kann auf einiges an Expertise in diesem Bereich verweisen – u.a. mit zahlreichen Arbeiten für den Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (Grafik, Corporate Design, Kommunikationsstrategie), mit vielfältigen Corporate Design Entwicklungen für Kunden bzw. Projekte (u.a. Ringstrassen Galerien, The Mall – Shopping Center Wien Mitte, BMLFUW) sowie umfassender Kommunikations- und Branding-Expertise für Marken und Institutionen. Sie finden zahlreiche Referenzen auf unserer Website [www.alphaaffairs.at](http://www.alphaaffairs.at). Darüber hinaus stehe ich Ihnen natürlich jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Nachdem ich seit über 20 Jahren in Eichgraben wohne, sind mir viele Themen der Region bekannt und vertraut.

Anbei unsere Kosten zu den von Ihnen in der Angebotsanfrage aufgelisteten Modulen:

**Modul 1: Urban Branding Design-Konzeption und -Entwicklung**

- |      |   |   |          |
|------|---|---|----------|
| 1.1. | <u>Markenkern, Markenarchitektur, Logo, Claim</u><br>Ausformulieren des Markenkerns, Entwickeln einer „Neulengbach-Story“, Markenarchitektur, Wort-Bild-Marke / Logo & Claim; inkl. Aufbereitung für Präsentationen und Ausstellung<br>pauschal (kalkuliert auf Basis: 5 PT Creative Director & Art Director)   | € | 6.500,00 |
| 1.2. | <u>Urban Design Grundlagen: Neulengbach in Bildern, Farben, Schriften</u><br>Entwicklung eines Design Manuals – inkl. Festlegung aller relevanten Design-Elemente (Schriften, Farben, Bildwelten); inkl. Entwicklung eines grundlegenden Stils & Designvorgabe für alle relevanten Materialien (Drucksorten, Geschäftspapiere, Grafiken, ppt-Präsentation); inkl. klare Vorgaben für Logo-Einsatz & Co-Branding<br>pauschal (kalkuliert auf Basis: 6 PT Grafiker) | € | 5.700,00 |

1.3.	<u>Bürger- und Stakeholdereinbindung, Workshops, Präsentationen, Ausstellung</u>		
	– 3 Stakeholder-Meetings à 2,5h; inkl. Vorbereitung, Moderation & Dokumentation; 2 PT à € 1.300,00	€	2.600,00
	– Marken-Workshop: ; inkl. Vorbereitung, Moderation, Dokumentation; 2 PT à 1.300,00	€	2.600,00
	– 3 Präsentationen für Kernteam & Stakeholder	€	1.500,00
	– Öffentliche Präsentation; Präsenz bei Ausstellung, Einbindung BürgerInnen-Feedback	€	1.500,00
	– Textieren & Gestalten sämtlicher Kommunikationselemente für Bürger-/Stakeholder-Dialog; 2 PT Texter & Grafiker	€	1.900,00
	– Schulungsworkshop Grafikdesigner und Anwender (2h)	€	750,00

## Modul 2: Urban Story Design Rollout & Gestalten zentraler Touchpoints

2.1.	<u>Gestaltungsarbeiten im öffentlichen Raum</u> Gestaltung Ortseinfahrten, Vorlagen für Brand-Toolbox (Banner, Fahnen etc.); Layout & Design, Reinzeichnung, Drucküberwachung; exkl. aller Produktionskosten; kalkuliert auf Basis: 4 PT	€	3.800,00
2.2.	<u>Gestaltung der amtlichen Geschäftspapiere</u> Layout der grundlegenden Geschäftspapiere und Erstellung von Vorlagen für Word, ppt, Indesign; inkl. Reinzeichnung; exkl. aller Druckkosten, inkl. Layout und Reinzeichnung der Erstausrüstung; kalkuliert auf Basis: 2 PT	€	1.900,00
2.3.	<u>Gestaltungsarbeiten Rathaus &amp; öffentliche Gebäude</u> Entwurf eines Leitsystems, Identifikation & Gestaltung aller Branding-relevanten Flächen, Entwicklung eines Leitsystems für die Design-Vorlagen für öffentliche Gebäude; kalkuliert auf Basis: 4 Tage	€	4.200,00
2.4.	<u>Relaunch Printmedien</u> – Relaunch Stadtzeitung „Blickpunkt“ (12 Seiten A4) – Gestaltung Imagemappe / Imagefolder, inkl. Text (4 Seiten A4) – Basisdesign für Flyer, Freecards, Plakate Konzept, inkl. grafische Gestaltung, Reinzeichnung, Druckkoordination aller Erstaussgaben; inkl. Erstellung und Bereitstellung aller Vorlagen als offene Indesign-Vorlagen; inkl. Workflow-Beratung für das Team der Stadt Neulengbach; pauschal	€	10.000,00
2.5.	<u>Relaunch Internet-Auftritt</u> Detailkonzeption (Inhalt & Dramaturgie, Textstruktur, Webdesign, Templates für Programmierung & Newsletter; inkl. Projektbegleitung für die Umsetzung mit professionellem Programmierpartner pauschal	€	8.500,00

**Modul 3: Dokumentation und Nutzungsrechte**

- |      |   |   |                     |
|------|---|---|---------------------|
| 3.1. | <u>Online Brand-Toolbox (Brand Blog) und Urban-Design-Book</u><br>Konzeption einer Online-Toolbox (Brand Blog) für alle Best-Practice Anwendungen; inkl. Dokumentation und Aufbereitung aller Gestaltungselemente und Vorlagen;<br>Erstellung eines Design-Manuals mit allen Anwendungen und Grafik- bzw. Produktionsvorgaben; pauschal | € | 3.500,00            |
| 3.2. | <u>Copyrights</u><br>Zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte an sämtlichen Designelementen und Vorlagen  |   | in Kosten enthalten |
| 3.3. | <u>Bereitstellen aller offenen Daten im aktuellen Standard</u><br>als übersichtliche Toolbox; 1 PT  | € | 950,00              |

Alle Preise in Euro exkl. MwSt. Kosten für z.B. Botenfahrten, Fotohonorare, Videoproduktionen, Farbkopien in Mengen, die über das übliche Tagesgeschäft hinaus gehen, etc. werden 1:1 weiter gegeben. Reisespesen Wien – Neulengbach werden nicht verrechnet; sonstige Reisespesen außerhalb der Region Wienerwald werden 1:1 weitergegeben. Bei Projektabbruch werden alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen sowie alle Fremdkosten verrechnet. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alpha Affairs Kommunikationsberatung GmbH.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Faber  
Managing Director  
alphaaffairs

**3. Gugler GmbH, 3390 Melk**

---

Stadtgemeinde Neulengbach  
 Herr Stadtamtsdirektor Leopold Ott  
 Kirchenplatz 82  
 3040 Neulengbach

E-Mail: [leopold.ott@neulengbach.gv.at](mailto:leopold.ott@neulengbach.gv.at)

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

Martin Weber  
 +43 (2752) 500 50 722  
[martin.weber@gugler.at](mailto:martin.weber@gugler.at)

Mario Paumann  
 +43 (2752) 500 50 230  
[Mario.Paumann@gugler.at](mailto:Mario.Paumann@gugler.at)

**Angebot A90715 / O-038079**

St. Pölten, 17.08.2016

Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Ott,  
 wir danken für die Anfrage und bieten freibleibend auf Basis unserer beiliegenden AGB wie folgt an:

## Urban Brand Design Stadt Neulengbach 2016

### Ihre Investition

Bezeichnung	EUR
<b>MODUL 1: URBAN BRAND DESIGN KONZEPTION</b>	
1.1 Markenkern, Markenarchitektur, Logo, Claim	7.200,00
1.2 Urban Design Grundlagen: Neulengbach in Bildern, Farben, Schriften	4.900,00
1.3 Bürger- und Stakeholdereinbindung, Workshops, Präsentationen, Ausstellung	8.600,00
Schätzung Produktionskosten Unterlagen (Druck, Programmierung, Social Media,...)	6.500,00
<b>MODUL 2: URBAN STORY DESIGN ROLLOUT - GESTALTEN ZENTRALER TOUCHPOINTS</b>	
2.1 Gestaltungsarbeiten für den öffentlichen Raum	3.100,00
2.2 Gestaltung der amtlichen Geschäftspapier	3.400,00
2.3 Gestaltungsarbeiten Rathaus und öffentliche Gebäude	3.200,00
2.4 Relaunch Printmedien: Zeitung, Imagemappe, Folder, Stadtplan, Plakate	12.400,00
2.5 Online-Design: Relaunch Internet-Auftritt	6.500,00
Schätzung Produktionskosten Unterlagen (Druck, Programmierung, Social Media,...)	8.400,00
<b>MODUL 3: DOKUMENTATION UND NUTZUNGSRECHTE</b>	
3.1 Online Brand-Toolbox (Brand-Blog) und Urban-Design-Book	4.700,00
3.2 Uneingeschränkte Nutzungsrechte & Offene Daten	6.000,00
10% Rabatt für öffentliche Einrichtungen und Gemeinden	-7.490,00
	<b>67.410,00</b>

**gugler GmbH**

3390 Melk/Donau, Austria  
 Auf der Schön 2  
 T: +43 2752 50050-0  
 F: +43 2752 50050-8888

3100 St. Pölten, Austria  
 Josefstraße 46a  
 T: +43 2752 50050-700  
 F: +43 2752 50050-8888

[agentur@gugler.at](mailto:agentur@gugler.at)  
[gugler-brand-digital.at](http://gugler-brand-digital.at)  
 FSC®-Zert.: HFA-COC-100008  
 PEFC™-Zert.: HFA-COC-0366

ARA-Lizenznr.: 8567  
 FN 177262 f St. Pölten  
 DVR-Nr.: 0589799  
 UID-Nr.: ATU45936108

1/2

Konditionen: 40% bei Auftragserteilung, 40% nach Abnahme, 20% nach Fertigstellung

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie rechts oben.

Dieses Angebot ist 4 Wochen gültig.

Preis exkl. gesetzlicher MwSt., vorbehaltlich Preisänderungen von auftragsbezogenen Fremdkosten (z. B. externe Hostingkosten, Mailingkontingente, ...).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Paumann  
gugler GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und trägt keine Unterschrift.

**gugler GmbH**  
3390 Melk/Donau, Austria  
Auf der Schön 2  
T: +43 2752 50050-0  
F: +43 2752 50050-8888

3100 St. Pölten, Austria  
Josefstraße 46a  
T: +43 2752 50050-700  
F: +43 2752 50050-8888

agentur@gugler.at  
gugler-brand-digital.at  
FSC-Zert.: HCA-COC-100008  
PEFC-Zert.: HCA-CoC-0366

ARA-Lizenznr.: 8567  
FN 177262 f St. Pölten  
DVR-Nr.: 0589799  
UID-Nr.: ATU45936108

#### Angebotszusammenstellung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotspreis inkl. USt.</b>
MEASSAGE Marketing- & Communications GmH, 1120 Wien	63.532,80
Alphaaffairs Kommunikationsberatung GmbH	67.080,00
Gugler GmbH, 3390 Melk	80.892,00

#### Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde vom Arbeitskreis Wirtschaft im Rahmen der Stadterneuerung vorbereitet, im Beirat präsentiert und dem Gemeinderat in einer KICK-OFF Veranstaltung am 22.6.2016 vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Schließlich wurde die Angelegenheit im Gemeinderatsausschuss „Gemeindeentwicklung“ am 18. August 2016 behandelt und für die weiteren Beratungen vorbereitet.

#### Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur selbständigen Erledigung vorbehalten.

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung ist im Voranschlag 2016 bzw. im MFP 2016 – 2020 wie folgt vorgesehen:

Ao. Vorhaben 1, Rathausum- und zubau	20.000,00
Ao. Vorhaben 8, Lengenbacher Saal	12.000,00
Ao. Vorhaben 29, STERN-Projekte	30.000,00

Überdies wird darauf hingewiesen, dass für das Projekt um Förderungsmittel aus der Stadterneuerung angesucht werden wird. Die bisher zur Förderung eingereichten Projekte Bibliothek, Beachvolleyballplatz und Skaterpark wurden jeweils mit rd. 50 % der anerkannten Kosten gefördert.

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, das Unternehmen **MESSAGE Marketing- & Communications GmH, 1120 Wien** gemäß Angebot Nr. A2016046 vom 12. August 2016 mit den Arbeiten zur Konzepterstellung für die Positionierung von Neulengbach – Urban Brand Design Stadt Neulengbach – zu einem Auftragswert inkl. USt. in der Höhe von € 63.532,80 zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

25 Ja, 1 Enthaltung (STR Mag. Löffler), 2 Gegenstimmen (GR Rauschka und Engelmaier-Zinner)

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 7. Rathaus Neulengbach, Um- und Zubau - Auftragsvergabe

Berichterstatter: STR Josef Fischer

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2016 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes „barrierefreier Um- und Zubau des neuen Rathauses“ fassen.
2. Der Gemeinderat wolle den dafür erforderlichen Ankauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 240 m<sup>2</sup> zu EUR 4.800,-- gemäß dem Kaufvertrag AZ 160/2016, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Pfarre Neulengbach, beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Übernahme des Grundstückes Parz. 81/1 KG Neulengbach gemäß Abtretungsurkunde AZ 160/1/2016 in das öffentliche der Gemeinde Neulengbach beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Vergabe folgender Aufträge in Zusammenhang mit gegenständlichem Projekt beschließen:
  - a) Generalplanerleistungen für den barrierefreien Zubau des Sitzungssaales in Form einer in-house-Vergabe an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 145.512,-- inkl. USt gem. Angebot vom 14.1.2016
  - b) Planungs- und Baukoordination für den barrierefreien Zubau des Sitzungssaales in Form einer in-house-Vergabe an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 6.720,-- inkl. USt gem. Angebot vom 14.1.2016

In der Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 wurden folgende Auftragsbeschlüsse gefasst:

Gewerk	Auftragnehmer	Rathauszubau
Baumeister	Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H.	298.828,80
Elektroinstallationen	Wallner Elektroanlagen GmbH	134.623,95
HKLS-Installationen	Peter Doppler GmbH	61.637,39
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen-Kamine GmbH Hallach	5.533,70
Trockenbau	Tüchler Ausbau GmbH	32.926,59
Malerarbeiten	Maler Schmied GmbH	10.660,50
Bodenleger	Wert Böden	17.906,36
Fenster/Türen	Schinnerl Metallbau	84.462,46
Dachdecker / Spengler	Resch Dach GesmbH	32.237,86
Zimmermeisterarbeiten	Emil Fellner	36.280,32
Klimaanlage	Trane	119.992,44
archäologische Untersuchung	Novetus	21.241,18
Erdarbeiten für arch. Unters.	Lendl KG	6.795,00
		863.126,55
	abzgl. 3 % Skonto	-25.893,80
	Auftragssumme netto	837.232,75
	zzgl. anteiliger Ust. 55 %	92.095,60
	<b>Auftragssumme inkl. ant. Ust.</b>	<b>929.328,36</b>

In der Zwischenzeit wurde von Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. ein Vergabeverfahren über die Lieferung und Montage eines Liftes durchgeführt. Darüber liegt nun folgender Vergabevorschlag vor:

## Betreff: VERGABEVORSCHLAG

### Projekt: Zubau Rathaus

### Ergebnis der Ausschreibung im „Verhandlungsverfahren“

#### Aufzug

#### 1.) Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach § 25 Abs 4 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasst das oben angeführte Gewerk für den Zubau Rathaus, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Ausschreibung eingeladen:

<b>Firma</b>	<b>PLZ Ort</b>
NIBRA GmbH	1150 Wien
OTIS	6020 Innsbruck
Schindler GmbH	1100 Wien
ThyssenKrupp GmbH	1230 Wien
Jeitler Fida GmbH	2345 Brunn
Kogler Aufzugsbau	1230 Wien
KONE AG	3200 St. Pölten
Schmitt + Sohn Aufzüge	1100 Wien
Flügel und Klement	1230 Wien
Vestner Wien	1120 Wien
Aufzüge Friedl GmbH	7343 Neutal
Haushahn Aufzüge	1230 Wien

Bis zum Abgabetermin am Dienstag den 05. Juli 2016 um 14:00 Uhr haben insgesamt 6 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Alle abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und firmenmäßig gezeichnet.

#### 2. Umfang der Ausschreibung

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Zubau Rathaus, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach.

Aufzug                      Herstellen eines Aufzuges von Ebene -1 bis Ebene +1 mit 4 Haltestellen, als Durchlader.

### 3. Rechnerische Überprüfung

Gemäß BVergG 2006, § 123, Abs.2, kann sich die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränken, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Alle Angebote wurden rechnerisch gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EDV überprüft.

### 4. Vergabekriterien

Nach dem Barwert der Lebenszykluskosten.  
Herstellung + Wartung auf eine Laufzeit von 20 Jahre gerechnet.

### 4. Vergabeverhandlung

Aufgrund der Vergabeverhandlung zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

### Aufzug

Vergabekriterien: inkl. Wartung für die nächsten 20 Jahre

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Schmitt + Sohn Aufzüge	€ 67.500,00	100,00
2	Nibra GesmbH	€ 70.405,65	104,30
3	Kone AG	€ 81.323,20	120,50
4	Friedl GmbH	€ 82.379,00	122,00
5	Haushahn Aufzüge	€ 84.896,00	125,80
6	Schindler	€ 98.190,00	145,50

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Schmitt + Sohn Aufzüge  
Triester Straße 87, 2. Stock  
1100 Wien

**Auftragssumme ohne Wartung 30.750,00 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 29.827,50 EUR exkl. 20% Mwst.

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in mehreren Sitzungen des Liegenschaftsausschusses, des Stadtrates und des Gemeinderates behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 36 Abs. 2 Zif. 2 NÖ Gemeindeordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Für die Finanzierung des Projektes sind im ao. Vorhaben 1 im Voranschlag 2016 € 1.250.000,00 (Kreditrest per 16.8.2016 € 958.205,78) und im MFP für das Jahr 2017 € 420.000,00 vorgesehen.

Gewerk	Auftragnehmer	Rathauszubau
Baumeister	Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H.	298.828,80
Elektroinstallationen	Wallner Elektroanlagen GmbH	134.623,95
HKLS-Insallationen	Peter Doppler GmbH	61.637,39
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen-Kamine GmbH Hallach	5.533,70
Trockenbau	Tüchler Ausbau GmbH	32.926,59
Malerarbeiten	Maler Schmied GmbH	10.660,50
Bodenleger	Wert Böden	17.906,36
Fenster/Türen	Schinnerl Metallbau	84.462,46
Dachdecker / Spengler	Resch Dach GesmbH	32.237,86
Zimmermeisterarbeiten	Emil Fellner	36.280,32
Klimaanlage	Trane	119.992,44
archäologische Untersuchung	Novetus	21.241,18
Erdarbeiten für archäologische Untersuchung	Lendl KG	6.795,00
Aufzug	Schmitt + Sohn	30.750,00
		893.876,55
	abzgl. 3 % Skonto	-26.816,30
	Auftragssumme netto	867.060,25
	zzgl. anteiliger Ust. 55 %	95.376,63
	<b>Auftragssumme inkl. ant. Ust.</b>	<b>962.436,88</b>

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle auf Grund des Ergebnisses des Vergabeverfahrens die Fa. Schmitt + Sohn Aufzüge, Triester Straße 87, 1100 Wien, mit der Lieferung und Montage der Aufzugsanlage für das Rathaus Neulengbach zu einer Auftragssumme von € 36.900,00 inkl. USt. Abzgl. 3 % Skonto beauftragen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 8. Neujahrskonzert 2018

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

### **Sachverhalt:**

Am Samstag, dem 13.1.2018, mit Beginn um 18:00 Uhr, soll das Neujahrskonzert mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich in der Aula des Schulzentrums stattfinden.

Die Kosten werden wie folgt erwartet:

Gage:	€ 11.000,-- plus 10% Ust
Nebenkosten (Porto, Bauhof, AKM, Blumendeko, Aulabenützung, Licht )	€ 2.500,--
Gesamt	€ 13.500,--

Die Kosten für die Karten werden € 32,-- im Vorverkauf, bzw. € 37,-- an der Abendkasse betragen.

### Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss am 15.6.2016 dem Grunde nach behandelt.

### Zuständigkeit:

Da diese Angelegenheit einen Vorgriff auf das Budget 2018 bedeutet, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Die Kosten werden im VA 2018 Berücksichtigung finden.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Abhaltung des Neujahrskonzertes 2018 mit dem Tonkünstlerorchester NÖ mit Kosten in Höhe von € 13.500,-- und die Eintrittsentgelte mit € 32,-- in Vorverkauf, bzw. € 37,-- an der Abendkasse beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Hinweis: GR Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 9.      Literatur rund um den BUCHberg- Herbstveranstaltungen in Neulengbach</b>
---

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

**Sachverhalt:**

Die Kooperation der Stadtbibliothek Neulengbach, der Mediathek Maria Anzbach und der Mediathek Asperhofen unter dem Titel „Literatur rund um den BUCHberg“ soll im Herbst 2016 starten. Neben der gemeinsamen Logoentwicklung und der Startveranstaltung sind von der Stadtbibliothek Neulengbach nachstehende Lesungen geplant:

- 9. September 2016      Fritz HABECK – Jubiläumslesung zum 100. Geburtstag**  
Es liest Andreas Weber – im Raiffeisensaal
- 1. Oktober 2016        Lange Nacht der Museen – Lesung Ritt auf dem Tiger**  
Es liest Bettina Rossbacher im Rahmen der Ausstellung MAX LANG.
- 26. Oktober 2016      Startveranstaltung „Literatur rund um den BUCHberg“**  
**Sternwanderung auf den Buchberg**  
Lesung mit Musik
- 28. November 2016    „Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie“**  
Es lesen Manfred Rauchensteiner / Josef Broukal  
im BORG Neulengbach und in der Stadtbibliothek

**Die voraussichtlichen Kosten betragen für Logoentwicklung, Honorare, Fahrtkosten, Plakate, Postwurf und Musik € 4060,00.**

**Dafür sind Leader-Förderungen in Höhe von 75 Prozent der Kosten vorgesehen, somit verbleiben für die Stadtgemeinde voraussichtlich € 1015,00.**

**Kostenzusammenstellung**

<b>Datum</b>	<b>Honorare</b>	<b>Fahrtkosten</b>	<b>Plakate</b>	<b>Musik</b>	<b>Postwurf</b>
9.9.2016	500,00	100,00	120,00		
1.10.2016	240,00				
26.10.2016			150,00	245,00	685,00
28.11.2016	1000,00	150,00	120,00		
<b>Summe</b>	<b>1740,00</b>	<b>250,00</b>	<b>390,00</b>	<b>245,00</b>	<b>685,00</b>
<b>Logo Anteil Neulengbach</b>			<b>750,00</b>		
<b>Gesamtsumme für Neulengbach</b>			<b>4.060,00</b>		
<b>Betrag nach Abzug der 75% Förderung</b>			<b>1.015,00</b>		

Vorberatungen:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Kulturausschuss am 31. August 2016 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 (20) NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist durch eine in 2016 ausbezahlte STERN-Förderung für die Stadtbibliothek auf dem Konto 6/273000+871100 Landesbeitrag STERN gegeben.  
HH\_Stelle Verrechnung: 5/273000-728061 Literatur um den BUCHberg

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Herbstveranstaltungen von Literatur rund um den BUCHberg in Höhe von voraussichtlich € 1.015,-- beschließen

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Hinweis: GR Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 10. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2016)</b>
--

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.07.2016 ersucht die Volkshochschule Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Subvention ihres Angebotes im Rahmen der Erwachsenenbildung für das Jahr 2016 in Höhe von € 4.000,-- und begründet dieses Ansuchen wie folgt:

- besondere Belastung durch Personalkosten außerhalb des Semesterbetriebes;
- fehlende Ressourcen, um Kosten für das Herbstprogramm und die Portokosten alleine aufbringen zu können;
- ohne finanzielle Unterstützung wären die derzeit vorgesehenen – gerade noch sozial vertretbaren – Kursbeiträge nicht aufrecht zu erhalten.

Derzeit würden von der Volkshochschule Neulengbach pro Jahr mehr als 1500 Personen, von denen die Hälfte aus der Stadtgemeinde Neulengbach stammt, in über 100 Kursveranstaltungen betreut und somit ein ganz wesentlicher Beitrag für die Erwachsenenbildung geleistet.

Aufgrund der vorgelegten Jahresabschlussergebnisse der letzten Jahre ist zur Absicherung dieses Bildungsangebotes die Subvention in der beantragten Höhe erforderlich.

Vorberatung:

Behandlung in der Sitzung des Kulturausschusses.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2016 unter dem HH-Ansatz 1/279000-777000 gegeben.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an die Volkshochschule Neulengbach in Höhe von € 4.000,-- für das Jahr 2016 beschließen.
--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

Einstimmig
------------

Hinweis: GR Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend.
---

Sachbearbeiter: FIN
---------------------

zugeteilt am:
---------------

erledigt am:
--------------

**TOP 11. Kleinkinderbetreuung; Staffelung des Elternbeiträge**

Berichterstatlerin: STR<sup>in</sup> Maria Rigler

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung v. 30.06.2015 folgende Staffelung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuungseinrichtung am Standort (Bahnstraße 16, 3040 Neulengbach) beschlossen:

Dauer	Stunden/Woche	Stunden/Monat	Kosten/Monat
	bis zu 20 h	bis zu 80 h	€ 350,--
	bis zu 40 h/47	bis zu 160/mehr	€ 500,--

Aufgrund von Rückmeldungen, sowie Erfahrungen aus anderen Betreuungseinrichtungen und den Beratungen in der Ausschusssitzung v. 12.05.2016 gibt der Ausschuss für Generationen, Familie u. Soziales die Empfehlung für folgende zusätzliche Staffelung ab:

Dauer	Stunden/Woche	Stunden/Monat	Kosten/Monat	Kosten pro Stunde
1 Monat Eingewöhnungsphase *) Verrechnung nach Anfall				5,00
	bis zu 20 h	bis zu 80 h	€ 350,--	
	über 20 bis zu 30 h	über 80 h bis zu 120 h	€ 425,--	
	über 30 Std.	über 120 Std.	€ 500,--	

\*) Bei den etwas älteren 2,5 jährigen Kindern erfolgt die Eingewöhnung in der Regel so, dass die Mutter den ersten Tag ganz in der Gruppe bleibt, am zweiten Tag die Gruppe für 10 – 15 Minuten verlässt, den nächsten Tag noch länger weggeht, usw. → dieser Vorgang der Eingewöhnung dauert rund 1 – 2 Wochen.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Die Staffelform soll zu einer bedarfsgerechten Betreuung führen und wird monetär nur eine sehr geringe Auswirkung haben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle folgende zusätzliche Staffelung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuungseinrichtung am Standort (Bahnstraße 16, 3040 Neulengbach) beschließen:

Dauer	Stunden /Woche	Stunden/Monat	Kosten/Monat	Kosten pro Stunde
1 Monat Eingewöh-				5,00

nungsphase - Verrechnung nach Anfall				
	bis zu 20 h	bis zu 80 h	€ 350,--	
	bis zu 30 h	bis zu 120 h	€ 425,--	
	über 30 h	über 120 h	€ 500,--	

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV/FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 12. Vertrag über die Essenslieferung für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung**

Berichterstatterin: STR<sup>in</sup> Maria Rigler

### **Sachverhalt:**

Mit September 2016 nimmt die Kleinkinderbetreuungseinrichtung (KIBE) am Standort 3040 Neulengbach, Bahnhofstraße 16 seinen Betrieb auf, daher benötigt die Stadtgemeinde Neulengbach einen Betrieb, der die Essenslieferung übernimmt.

In diesem Zusammenhang hat der Gasthof Schmölz ein Angebot für die Verpflegung der Kinder in der KIBE übermittelt.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Gasthof Schmölz bei der Essensversorgung in den Kindergärten, wurde nachfolgender Vertrag über die Essenslieferung vorbereitet:

### **Vertrag über die Essensbelieferung für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung am Standort 3040 Neulengbach, Bahnhofstraße 16**

Entsprechend Ihrem Angebot bestätigen wir, dass Sie ab September 2016 mit der Belieferung des Essens für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung am Standort 3040 Neulengbach, Bahnhofstraße 16 laut untenstehenden Lieferbedingungen beauftragt werden.

### **Lieferbedingungen:**

Die frisch zubereiteten Menüs bestehend aus 2 Gängen (Suppe u. Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise - kindergerechte, gesunde Mischkost mit viel Gemüse und Obst)

- Erstellung eines Menüvorschlages für ein Monat im Voraus. Absprache mit der jeweilig verantwortlichen Person für die endgültige Menüplanerstellung.
- Lieferung zwischen 10:45 Uhr und 11:45 Uhr in Gastronomiebehältern zum jeweiligen Standort.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Essenslieferung (wie z.B. die Speisentemperatur) sind genauestens einzuhalten.
- Die tägliche Abstimmung der Essensmeldungen erfolgt bis spätestens 9:00 Uhr.
- Das in Großportionen zum Kindergarten gelieferte Essen wird vom Kindergartenpersonal in einzelne Portionen aufgeteilt und den Kindern serviert.
- Die Rechnungslegung erfolgt im Folgemonat an die Stadtgemeinde Neulengbach.

**Preis pro Portion:** € 2,90 (inkl. Mwst)

Der Vertrag kann jederzeit beidseitig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monate vor Beginn des nächsten Schuljahres (Ende Februar) gekündigt werden.

Die Kosten für das Mittagessen werden an die Eltern weiterverrechnet, wobei der vom Lieferant verrechnete Netto-Ankaufspreis zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangt.

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 NÖ Abs. 1 Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung, da die Essenbeiträge an die Erziehungsberechtigten weiterverrechnet werden.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den im Sachverhalt angeführten Vertrag über die Essenslieferung für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung (KIBE) am Standort 3040 Neulengbach, Bahnstraße 16 mit dem GH Schmölz (Hauptstraße 23, 3051 St. Christophen) beschließen.

Der im Sachverhalt eingefügte Vertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

Die Kosten für das Mittagessen werden an die Eltern/Erziehungsberechtigten weiterverrechnet, wobei der vom Lieferant verrechnete Netto-Ankaufspreis zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 13. Montessori Kleinkinderhaus - Antrag auf Auszahlung der Personalkostenförderung 2. HJ 2015/16</b>
---

Berichterstatterin: STR<sup>in</sup> Maria Rigler

**Sachverhalt:**

Am Standort Hauptplatz 10, 3040 Neulengbach, besteht die Kinderbetreuungseinrichtung „Aktive Kinderinsel – Montessori Kleinkinderhaus“. In dieser Einrichtung werden 16 Kinder aus den Gemeinden Eichgraben, Würmla, Kirchstetten, Neustift-Innermanzing, Maria Anzbach und Neulengbach betreut.

Im Sinne der neuen Förderungsrichtlinien (gültig ab 1.01.2015) für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ können die Betreiber der Einrichtung von den Standortgemeinden eine pauschale Personalkostenförderung im Ausmaß von 50 % der gewährten Landesförderung erhalten.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung allgemeine Förderung / Generationen, wurde die Stadtgemeinde Neulengbach mit Schreiben vom 30. September 2015 informiert, dass das Land NÖ die Einrichtung in Neulengbach für das Kindergartenjahr 2015/16 mit einem Beitrag aus Landesmitteln in Höhe von EUR 14.108,-- unterstützt.

Der Gemeindebeitrag für den Zeitraum Jänner 2015 bis Februar 2016 in Höhe von EUR 7.054,-- wurde bereits am Februar 2016 ausbezahlt. Der derzeit noch offene Gemeindebeitrag für das 2. HJ 2015/16 beläuft sich auf EUR 3.527,--.

**Hinweis:**

Es ist den Standortgemeinden freigestellt, mit umliegenden Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Kosten zu treffen, bzw. von den Hauptwohnsitzgemeinden der betreuten Kinder anteilige Zuschüsse einzuheben.

In diesem Zusammenhang wurde mit den betroffenen Gemeinden (siehe den ersten Absatz) Kontakt aufgenommen → von Seiten der Marktgemeinde Würmla, der Marktgemeinde Kirchstetten und der Gemeinde Neustift-Innermanzing wurde das Ersuchen um Kostenbeteiligung bereits abschlägig beantwortet.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses am 31.08.2016 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist auf Grund der zeitlichen Abfolge die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2016 vorgesehen.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die Ausgabe in der Höhe von max. EUR 3.527,-- gemäß den Förderungsrichtlinien für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ für die Kinderbetreuungseinrichtung „Aktive Kinderinsel – Montessori Kleinkinderhaus“ (2. Halbjahr 2015/16) bewilligen.
--



Berichtersteller: STR Jürgen Rummel

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Arbeit mit dem Leitungskataster im GIS (Geografisches Informationssystem) hat sich herausgestellt, dass weite Teile des Leitungskatasters weder dem Stand der Technik noch den einschlägigen Förderrichtlinien der Bundes- und Landesförderstellen entsprechen. Es ist daher eine Anpassung an den Stand der Technik für Teile des WVA-Leitungskatasters beabsichtigt. In diesem Zuge soll auch ein sog. „Spülvorrichtungskataster“ erstellt werden.

Für die dafür erforderlichen Leistungen liegen folgende Angebote der Neukom vor:

Neulengbach, 2016-07-18  
ScA

**Stadtgemeinde Neulengbach**

**WVA Neulengbach BA43-GIS**

**Ingenieurleistungen für Leitungskataster**

**WVA Neulengbach – Markersdorf, Emmersdorf, Inprugg 1 Teil, Almersberg, Ebersberg, St. Christophen, Ludmerfeld**

**Honorarangebot ZI. 152\_001**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

**A) Grundlagen**

- Die Anfrage der Wassermeister
- Die Budgetgespräche im Herbst 2015
- Die Bestandsunterlagen der Fa. Groissmaier

**B) Bau- bzw. Planungsumfang**

Gesamtsumme für GIS 22.400 lfm

**C) Leistungszusammenstellung**

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Leitungskatasters erforderlich sind.

**1. ~~Einreichprojekt, Ergänzungsvermessung~~**

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

**2. ~~Sondernutzungen~~**

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

**3. ~~Fördereinreichung~~**

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

#### **4. ~~Detailplanung, Ausführungsunterlagen~~**

~~Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.~~

#### **5. ~~Ausschreibung, Vergabeberatung~~**

~~Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe~~

#### **6. ~~Oberleitung Bauphase~~**

~~Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme~~

#### **7. ~~Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen~~**

~~Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

#### **8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~**

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

#### **9. ~~Planungs- und Baukoordinator~~**

~~SIGE Plan, Bau KG~~

#### **10. ~~Bestandsunterlagen, Pläne~~**

~~Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann. SIND VORHANDEN von G&P, nur Ergänzungsvermessung erforderlich~~

#### **11. ~~Erstellung Leitungskataster GIS~~**

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal-TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

#### **12. ~~Nebenkosten~~**

~~Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen~~

### **D) ~~Angebotsbedingungen~~**

~~Leistungszeitraum: 07/2016 bis 12/2018, in Absprache mit dem Auftraggeber~~

~~Angebotsbindung: bis einschließlich 30.09.2016~~

#### **1. ~~Leistungsschluss:~~**

~~Mit Abschluss des Kollaudierungsverfahrens~~

#### **2. ~~Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:~~**

~~Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.~~

#### **3. ~~Abänderung des Auftragsumfanges:~~**

~~Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.~~

#### **4. ~~Abrechnungszeitraum:~~**

~~Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.~~

#### **5. ~~Rechnungslegung:~~**

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

**6. Zahlungsfristen:**

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

**E) Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 75,- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 55,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

**F) Honorarberechnung**

Pos	Leitungskataster			Summe
1	Wasserleitung	22.400,00	3,6-0,70	€ 64.960,00
2	Ergänzungsvermessung	40 h	€ 55	€ 2.200,00
3	Zustandsbewertung, Sanierungskonzept	16 h	€ 75	€ 1.200,00
4				
5				
	Summe Leitungskataster netto			€ 68.360,00

<b>Angebotssumme netto</b>	<b>€ 68.360,00</b>
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 13.672,00
<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>€ 82.032,00</b>

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100%	€ 68.360,00

Neulengbach, 2016-07-18  
ScA

**Stadtgemeinde Neulengbach  
Ingenieurleistungen für den Spülvorrichtungskataster  
Honorarangebot ZI. 008076\_002**

Sehr geehrter Damen und Herren!  
Sehr geehrter Hr. Bgm. Wohlmuth!

Wie bei den Budgetgesprächen im September 2014 vereinbart, dürfen wir die Arbeiten zur Erfassung der Spülpunkte samt Fotodokumentation und „Handout“ für das Betriebspersonal auf Stundenbasis anbieten:

Es werden die Arbeiten durch unseren GIS Spezialisten, Hr. DI Fadil Kukaj zu einem Stundensatz von € 55 je Stunde (exkl. MwSt.) ausgeführt. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Stunden.

Neben- bzw. Unkosten wie Telefon-, Post-, Material-, Kopier-, Plot- und Fahrtkosten werden in Höhe von 4% der Rechnungssumme in Rechnung gestellt.

Eine Abschätzung der zu erwartenden Gesamtstunden kann wie folgt gegeben werden:

1. Grundlagenaufbereitung, Abstimmung mit Wassermeister	ca. 8 Std
2. Vermessung, Fotos	ca. 80 Std
3. Einarbeitung ins GIS	ca. 40 Std
4. Erstellung des Handout - folierte Fotodokumentation aller Spülvorrichtungen mit Lageplan in einer Sammelmappe je KG	ca. 75 Std
5. Datenlieferung ins GIS	ca. 2 Std
<b>GESAMTSUMME Std</b>	<b>ca. 205 Std</b>
<b>GESAMTSUMME € netto</b>	<b>ca. € 11.275</b>

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im Budget VA 2017 vorzusehen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Leistungen zur Anpassung des WVA-Leitungskatasters an den Stand der Technik zu EUR 68.360,-- exkl. USt beschließen, wobei hier eine Förderung in Höhe von 50 %, somit EUR 34.180,-- angesprochen werden kann.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Leistungen zur Erstellung eines Spülvorrichtungskatasters zu EUR 11.275,-- exkl. USt beschließen.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 15. Asphaltierung St. Christophen - Mehrleistungen

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

### Sachverhalt:

In der GRS am 8.3.2016 wurde die Beauftragung der Fa. STRABAG AG mit der Asphaltierung der Schubertgasse, Kochgasse und Heidrichgasse gemäß dem Angebot vom 6.8.2015 und der Preisverhandlung vom 29.1.2016 zu einer Gesamtsumme von € 138.836,44 inkl. Ust. beschlossen. Mit Auftragsschreiben Nr. 008047 vom 19.5.2016 erfolgte die Beauftragung der Fa. STRABAG AG mit der Auftragssumme von € 115.697,03 exkl. Ust. (€ 138.836,44 inkl. Ust.).

Gemäß der nun vorliegenden Rechnungen ergeben sich Mehrkosten von insgesamt € 42.843,50 exkl. Ust. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Mehrmengen Straßenbau:			
Feinbelag 3 cm	+ 304 m <sup>2</sup>	€	7.150,--
Schadstellen Unterbau	+ 407 m <sup>2</sup>	€	9.510,--
• Austausch der WL-Schieberkappen	+ 47 Stk.	€	1.410,--
• Mehrmengen RW-Einlaufgitter	+ 7 Stk.	€	5.250,--
• Wasserleitungshausanschluss neu für Schubertgasse 37		€	2.500,--
• Hausanschlusspaket (RW, SW, WL) neu für ein unbebautes Grundstück bei Schubertgasse 49		€	4.500,--
• RW-Anschluss neu (Dachrinne bei Schulgasse 15)		€	2.500,--
• Oberflächenentwässerung Kochgasse durch Einbindung in den RW-Kanal der LB 19: ca. 44 lfm. Künette für RW-Kanal neu zusätzlich, Einlaufgitter neu, bestehendes Einlaufgitter anbinden		€	10.023,50
Gesamt exkl. Ust.		€	42.843,50

Davon entfallen auf	
Straßenbauarbeiten	€ 19.992,00 inkl. Ust.,
Wasserleitungssanierung	€ 5.410,00 exkl. Ust., und
Kanalsanierung	€ 20.773,50 exkl. Ust.

Diese zusätzlichen Leistungen und Mehrmengen waren zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht vorhersehbar. Der mangelhafte bzw. teilweise fehlende Unterbau wurde erst bei den Fräsarbeiten sichtbar, ebenso die schadhafte WL-Schieberkappen. Die zusätzlichen Einlaufgitter sowie die Anbindung des Regenwasserkanals an jenen der LB 19 waren zur Erlangung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung erforderlich. Auf die zu erwartenden Mehrkosten wurde von der ausführenden Firma STRABAG AG in den Baubesprechungen vom 2.6.2016 und 22.6.2016 ausdrücklich hingewiesen und sind in den Baubesprechungsprotokollen Nr. 01 und 02 auch protokolliert.

### Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

### Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

### Finanzierung:

VH 2 5/612100-002200 (Straßenbauten Steghofbrücke) € 19.992,00 inkl. Ust.  
VH 64 5/850920-004028 € 5.410,00 exkl. Ust.  
VH 38 5/851160-005700 € 20.773,50 exkl. Ust.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Freigabe der Mehrkosten für die

Straßenbauarbeiten in Höhe von	€	19.992,00 inkl. Ust.
Wasserleitungssanierung in Höhe von	€	5.410,00 exkl. Ust.
Kanalisationsarbeiten in Höhe von	€	20.773,50 exkl. Ust.

beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.25 Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

---

**Bgm. Franz Wohlmuth**  
**Vorsitzender**

---

**AL Christian Kogler**  
**Schriftführer**

---

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)

\*) nicht zutreffendes bitte streichen

**X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.**